Geschichtliche und literarkritische Fragen in Esra 1—6.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der theologischen Doktorwürde

der

Hochwürdigen katholisch-theologischen Fakultät
der Königlichen Universität Breslau

vorgelegt von

Johannes Theis,
Priester der Diözese Trier.

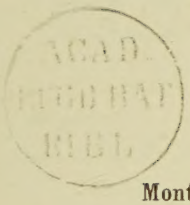

Montag, den 9. Mai 1910 mittags 12 Uhr
im Musiksaale der Universität

Vortrag:

„Sumerisches im Alten Testament";

darauf

Promotion.

Münster i. Westf. 1910.
Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei.

Von der katholisch-theologischen Fakultät genehmigt auf Antrag des Referenten Herrn Professor Dr. Nikel.

Breslau, den 21. April 1910.

gez. Prof. **Dr. Renz,**
z. Dekan.

Die ganze Studie, von welcher hier ein Teil vorliegt, erscheint als 5. Heft des II. Bandes der „Alttestamentlichen Abhandlungen" herausgegeben von Professor Dr. Nikel, Münster i. W. (Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung) 1910.

Meiner Mutter

und

dem Andenken meines Vaters.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543102_0067

Inhaltsangabe.

I. Teil.

Die Textüberlieferung der Bücher Esra und Nehemia.

I. Kapitel.

Die Stellung der Bücher Esra und Nehemia im Kanon des AT.

Seite

§ 1. Die Stellung der Bücher Esra und Nehemia zueinander . . . 1

§ 2. Die Stellung der Bücher Esra und Nehemia zur Chronik . . 2

II. Kapitel.

Die Bücher Ἔσδρας α′ und β′ (EA′ und EB′).

§ 1. Namen und Inhalt der Bücher EA′ und EB′ 6

§ 2. EA′ ist eine direkte und unabhängige Übersetzung einer älteren, besseren Rezension des hebräisch-aramäischen Grundtextes . . 7

§ 3. EA′ ist ein Bruchstück der alten alexandrinischen und kanonischen Übersetzung des Chronikerwerkes 12

§ 4. EB′ ist Übersetzung des Theodotion 27

Ergebnisse aus dem II. Kapitel 34

II. Teil.

Esra 1—6.

I. Kapitel.

Esra 4, 4—6, 18.

§ 1. Der ארתחשסתא d. i. Artaxerxes des Nehemiabuches 35

§ 2. Der דריוש, Darius, in Esr 4, 4—6, 18 37

§ 3. Der ארתחששתא und אחשורוש in Esr 4, 6—23 39

§ 4. Šešbaṣṣar und Zêrbâbel 55

II. Kapitel.

Esra 2 (Neh 7, 6—72a) 60

III. Kapitel.

Esra 3, 1—4, 3.

§ 1. Esr 3, 1—4, 3 im Rahmen des Esrabuches
§ 2. Esr 3, 1—4, 3 in seiner Übereinstimmung mit den Büchern Haggai und Zacharja

IV. Kapitel.

Esra 1, 1—11.

V. Kapitel

Einiges über EA′ 3, 1—5, 6.

Ergebnisse aus dem II. Teile:

a) Geschichtlicher Grundriß in Esr 1—6
b) Literarkritischer Überblick über Esr 1—6

Einige Abkürzungen.

AmJsem = The American Journal of Semitic Languages and Literatures.
Ant. (Jud.) = Antiquitates Judaicae Flavii Josephi.
BZ = Biblische Zeitschrift.
ΔΘ = *Δανιὴλ κατὰ Θεοδοτίωνα.*
ΔΟ′ = „ „ *τοὺς Ἑβδομήκοντα (Ο′).*
ΕΑ′ = *Ἔσδρας πρῶτον (α′).*
ΕΒ′ = „ *δεύτερον (β′).*
Hs = Handschrift; Hss = Handschriften.
Ms = Manuskript; Mss = Manuskripte.
MT = Masoretischer Text.
Pap. = Papyrus.
PSbA = Proceedings of the Society of Biblical Archaeology.
SBOT = The Sacred Books of the Old Testament, herausgegeben von Paul Haupt.
Tb. theol. Q. = Tübinger theologische Quartalschrift.

I. Teil.

Die Textüberlieferung der Bücher Esra und Nehemia.

I. Kapitel.

Die Stellung der Bücher Esra und Nehemia im Kanon des AT.

§ 1. Die Stellung der Bücher Esra und Nehemia zueinander.

Die Bücher Esra und Nehemia waren ursprünglich miteinander verbunden.

Das beweist zunächst die Tatsache, daß beide Bücher in der Masora[1]) nur als ein Buch gelten und darum nur eine einzige Epikrisis haben, welche die gemeinschaftliche Verssumme 688 und als Mitte Neh 3, 22 angibt. Die älteste rabbinische Bibel aus dem Jahre 1516, herausgegeben von Felix Pratensis, ist die erste hebräische Bibel, in der Esra und Nehemia getrennt sind.

Auch in den ältesten Handschriften der Septuaginta, wie Codex B und A, bilden Esra und Nehemia nur ein Buch. Bertholet[2]) schreibt: „Der Vaticanus geht sogar ohne alle Trennung auf einer und derselben Linie von unserm Esra auf Nehemia über und hat in den Seitenüberschriften durchweg *Ἔσδρας β'*."

Als ein Buch betrachtet Esra und Nehemia der babylonische Talmud[3]), baba bathra 14b, 15a; 15a heißt es: „Esdras schrieb sein Buch und die Genealogien der Chronik bis auf seine Zeit."

Auch Flavius Josephus, c. Ap. 1, 8 kann Esra und Nehemia in seinem Kanon nicht als zwei Bücher angesetzt haben.

Der hl. Hieronymus kennt im hebräischen Kanon kein selbständiges Buch Nehemia, sondern rechnet dieses dort zum Buche

[1]) Kaulen, Einl. i. d. Hl. Schr. (Freiburg i. B. 1899) 2. Teil[4] 68.

[2]) Bertholet, Die Bücher Esra u. Nehemia (Tübingen 1902) Einl. IX.

[3]) Fell, Allg. Einl. i. d. AT (Paderborn 1906) 42. 43.

Esra, das er als achtes der Hagiographa im Prol. gal. mit den Worten anführt: „Octavus, עזרא Esdras: qui et ipse similiter apud Graecos et Latinos in duos libros divisus est.“ Diese „duo libri“ sind jene, welche wir jetzt als Esdras und Nehemias zu unterscheiden pflegen. Denn in seiner an Domnio und Rogatianus gerichteten Praefatio zu Esdras und Nehemias schreibt er: „apud Hebraeos Esdrae Nehemiaeque sermones in unum volumen coarctantur.“

Melito von Sardes, Euseb. H. E. IV, 26 (Fell ebd. 44) kennt ebenfalls nur ein kanonisches Buch Esra.

Wie lange vor Hieronymus bei den Griechen oder Lateinern die Trennung des Buches Esdras in Esdras und Nehemias üblich war, darüber läßt sich m. E. nichts Sicheres ausmachen. Wie dem auch sei: seit dem Tridentinum ist die offizielle Bezeichnung „Esdrae primus et secundus, qui dicitur Nehemias“ festgelegt.

§ 2. Die Stellung der Bücher Esra und Nehemia zur Chronik.

Wenn wir die Stellung der Bücher Esra-Nehemia im alttestamentlichen Kanon betrachten, dann müssen wir vor allem ihr Verhältnis zur Chronik ins Auge fassen. Die beiden Bücher der Chronik waren ursprünglich nicht nur inhaltlich, sondern auch äußerlich miteinander verbunden. Daran kann kein Zweifel sein. Hieronymus führt in seinem Prol. gal. als siebentes Buch der Hagiographa des hebräischen Kanons, und zwar vor Esra, an: „דברי הימים Dibre haiamim, id est, verba dierum: quod significantius Chronicon totius divinae historiae possumus appellare: qui liber apud nos Paralipomenon primus et secundus inscribitur.“

Die Tradition, nach welcher Hieronymus die Chronik zwischen Daniel und Esra einreiht, ist im hebräischen Kanon nicht mehr einheitlich. Der Talmud hat an der oben zitierten Stelle baba bathra 15a die Reihenfolge Esra-Chronik. Wie Howorth [1]) schreibt, folgt in einem Teile der hebräischen Handschriften die Chronik auf Esra, während sie in dem anderen Teile an der Spitze der Hagiographen steht. Die hebräische Tradition gibt also keinen zuverlässigen Anhaltspunkt für die Einreihung der Chronikbücher in den Kanon. In der griechischen, lateinischen und syrischen Übersetzung gehen die Chronikbücher überall Esra-Nehemia voraus.

[1]) Howorth, The apocryphal Book Esdras and the Septuagint, in: PSbA vol. 23 (1901) 149.

Und dies ist nicht nur die historisch richtige und nach Hieronymus — und noch heute in einem Teile der hebräischen Handschriften — vorkommende, sondern auch die literarisch einzig zutreffende Reihenfolge.

Es ist nämlich in der Tat Esra und Nehemia nichts anderes als der zweite — stark kompilatorische — Teil eines Schriftwerkes, von dem die Chronik der erste ist.

Dies „hat", schreibt Strack [1]), „zuerst LZunz erkannt (Gottesdienstliche Vorträge der Juden, Be. 1832, 21), dem Ew., Di., Reuß, Riehm, Kue. u. a. [2]) beistimmten". Heute dürfte wohl kaum noch ernster Zweifel gegen diese Ansicht erhoben werden. Welche Gründe lassen sich für sie geltend machen?

1) Das Buch Esra folgt nicht nur auf die Chronik, sondern nimmt die Erzählung genau an dem Punkte auf, wo die Chronik sie abbricht und führt sie nach demselben Plane und in demselben Sprachstile weiter, den die Chronik aufweist.

a) Das Ganze, Chr-Esr-Neh, soll nämlich eine Geschichte Judas mit besonderer Beziehung auf Jerusalem und den Tempel mit seinem Gottesdienst sein. Damit beabsichtigt der Verfasser, das nachexilische Israel, wie es sich um Jerusalem und den Tempel konzentriert hat, als den echten Erbnachkommen und legitimen Repräsentanten des alten Gottesvolkes darzustellen. Danach richtet sich die ganze Auswahl und Betrachtungsweise des Stoffes. Dem Erweise der reinen Abstammung dienen die vielen Genealogien und Namenlisten, die zwar mit Adam einsetzen, aber immer mehr auf die Stämme Juda, Benjamin und Levi und in Esr, Neh auf die nachexilischen Geschlechter des Volkes beschränkt werden; insbesondere wird das Geschlechtsregister der Davididen und, wenn wir Chr-Esr-Neh zusammennehmen, der hohepriesterliche Stammbaum fortgesetzt bis auf Jaddua', den Sohn des Johanan, desjenigen, der gegen Ende des 5. Jahrhunderts v. Chr. Hoherpriester war. Da begreifen wir des Verfassers große Vorliebe für Juda, die Gola, die Davididen, für den Tempel, die Hierarchie, die Thora, den liturgischen Gottesdienst, die Feier der Feste. Ganz besonders scheinen ihm die Leviten ans Herz gewachsen zu sein. War der Chroniker vielleicht, wie viele meinen, ein Levit?

[1]) Strack, Einl. i. d. AT[6] (München 1906) 164.

[2]) Driver-Rothstein, Lit. d. AT (deutsche Ausg. Berlin 1896) 553 ff.; Kittel, D. Büch. der Chr (Göttingen 1902) Einl. V; Strack, ebd. 164.

b) Die Sprache [1]) der Bücher Esr-Neh besitzt, soweit nicht die Quellen in ihrem eigenen Sprachgewande hervortreten, alle charakteristischen Merkmale der Sprache in den Chronikbüchern. Es finden sich da zunächst die allgemeinen Kennzeichen der jüngsten Periode der hebräischen Sprache des AT, die Kittel [2]) folgendermaßen treffend schildert: „Der Wortschatz dieser Zeit weist manche neue, besonders auch dem Aramäischen und Persischen verwandte Wörter auf, auch solche, die der Mischna zueignen. Auch werden für früher schon übliche Wörter neue Bedeutungen geprägt. Nicht minder stark ist die Syntax verändert. Es tritt an Stelle des leichten Flusses der klassischen Sprache eine gewisse Härte und Schwerfälligkeit ein. Man hat nicht selten den Eindruck, als sei, was hier gelesen wird, gar nicht der Sprache des Lebens entnommen, nicht gesprochenes, sondern geschriebenes Hebräisch, Papiersprache." Dazu kommen in den Büchern Esr und Neh noch eine große Reihe ganz besonderer Spracheigentümlichkeiten, die sich sonst nur in der Chronik finden. Sehr lehrreich sind in dieser Beziehung die Listen, die man über den Sprachstil des Chronikers aufgestellt hat. Hier sei z. B. verwiesen auf Driver-Rothstein [3]). Ich glaube hier nicht näher darauf eingehen zu müssen, zumal da die auffallende Sprachähnlichkeit der Bücher Esra und Nehemia mit der Chronik eine Erscheinung ist, die dem Leser auf Schritt und Tritt begegnet und allgemein anerkannt ist.

2) Wenn wir Esr 1, 1 ff. nicht als Fortsetzung der Chronik auffassen, dann hat letztere keinen Schluß und das Buch Esr keinen Anfang im masoretischen Texte und in den von ihm abhängigen Übersetzungen. Endet nach ihnen doch die Chronik mitten in einem Verse, den wir Esr 1, 3 ganz besitzen, und beginnt doch das Buch Esr (1, 1) mit demselben rein kopulativen ו, um dann mit denselben Worten fortzufahren wie 2 Chr 36, 22. 23, so daß Esr 1, 1 ebenso wenig wie 2 Chr 36, 22 Buchanfang sein will, sondern die Fortsetzung von 2 Chr 36, 21.

3) Die Verse 2 Chr 36, 22. 23 finden sich buchstäblich am Anfang des Esrabuches wieder. Denn בִּשְׁנַת Esr 1, 1 ist nach dem Luciantexte des Buches Ἔσδρας α′ (sonst β′) 1, 1, sowie nach Ἔσδρας α′ (Lucian Ἔσδρ. β′) 2, 1 in בְּשַׁנַּת zu ändern, wie wir es 2 Chr 36, 22 und in den von ihnen abhängigen Übersetzungen haben.

[1]) Kittel, ebd. Einl. VI—VII; Driver-Rothstein, ebd. 571—576.
[2]) Kittel, ebd. Einl. VII.
[3]) Driver-Rothstein, ebd. 572–576.

Da die Schreibung des Prophetennamens Jeremia im M T und innerhalb der Chronik selbst schwankt, und ursprünglich die Vokalbuchstaben nicht geschrieben wurden, so ist יִרְמְיָהוּ 2 Chr 36, 22 gegenüber יִרְמְיָה Esr 1, 1 überhaupt nicht als Abweichung anzusprechen. Und יְיָ Esr 1, 3a ist nach Analogie von Esr 1, 2 יְהוָה אֱלֹהֵי הַשָּׁמָיִם, nach *Ἔσδρας α'* 2, 5 zu ändern in יְהוָה.

In dem Buche *Ἔσδρας α'*, welches wir als ein Übersetzungsbruchstück der ältern Rezension des Chronikerwerkes — so werden wir die Gesamtheit der Bücher Chr-Esr-Neh nennen — werden kennen lernen, geht die Erzählung von EA' 1, 54b u. 55 (2 Chr 36, 21) [1]) aus ohne doppelte Wiedergabe der Verse 2 Chr 36, 22. 23 bzw. Esr 1, 1—3a weiter zu EA' 2, 5bff. (Esr 1, 3bff.). Diese Tatsache zeigt nicht nur, daß das Buch Esra ursprünglich die Fortsetzung der Chronik ist, sondern belehrt uns auch, daß die Trennung erst im masoretischen Text vollzogen worden ist. Daß das Ende der Chronik und der Anfang von Esra um das Stück der Verse 2 Chr 36, 22. 23, welche sowohl die natürliche Fortsetzung von 2 Chr 36, 21 als auch das notwendige Vorderstück von Esr 1, 3bff. sind, übereinandergreifen, zeigt, wie gewaltsam die Bücher voneinander gerissen wurden, so daß der Schnitt ins Gesamtwerk des Chronikers nicht glatt vor sich gegangen ist oder sich nicht glatt erhalten hat. Erschien 2 Chr 36, 21 als zu trostloser Buchabschluß, und hat man darum die einen freudigen Ausblick gebenden Verse 2 Chr 36, 22. 23 bei der Trennung beibehalten oder später wieder hinzugefügt, wiewohl man mit denselben Versen das Buch Esra beginnen ließ, weil sie dort gar nicht vermißt werden können? Oder hat man die Verse am Chronikende beibehalten oder wieder hinzugefügt und die Erzählung eine Strecke über den Anfang von Esra kongruent fortlaufen lassen, um einen deutlichen Hinweis zu geben, daß Esra trotz der Trennung von der Chronik nichts anderes ist als deren Fortsetzung? Oder ist die Verdoppelung nur das Versehen eines Abschreibers, der aus einem Exemplar, in dem Chronik und Esra noch verbunden waren, die betreffenden Verse zu viel abschrieb und dann, als er dies gewahrte, mitten im Satze abbrach? Seine Abschrift [2]) wäre dann

[1]) Die hier und im folgenden des öftern den Versangaben aus dem Buche *Ἔσδρας α'* bzw. III Esdras oder aus 2 Chr 35ff., Esr, Neh bzw. *Παραλ β'* 35ff., *Ἔσδρας β'*, Esdras, Nehemias in Klammer beigefügten Versangaben beziehen sich auf die Parallelverse in der andern Rezension.

[2]) Howorth, The apocryphal Book Esdras A and the Septuagint, in: PSbA vol. 23 (1901) 148.

jenes Exemplar, auf welches vermutlich alle masoretischen Mss zurückgehen. Jede dieser drei Möglichkeiten bietet eine befriedigende Erklärung für das Übereinandergreifen der Bücher Chronik und Esra.

4) Für einen Verfasser von Chr-Esr-Neh tritt auch der Talmud ein. Baba bathra 15a an der S. 1 angeführten Stelle.

5) Hilarius von Poitiers stellt das Buch Esra hin als eine Fortsetzung der Chronik, indem er es nennt: „Sermones dierum Esdrae“ [1]).

II. Kapitel.

Die Bücher Ἔσδρας α′ und β′ (EA′ und EB′).

§ 1. Namen und Inhalt der Bücher EA′ und EB′.

In der griechischen Bibel des AT haben wir eine sklavische Übersetzung der Bücher Esra-Nehemia mit der Überschrift *Ἔσδρας δεύτερον* (EB′) bzw. *Ἔσδρας δεύτερον-Νεεμίας* in der Vulgata: Liber primus Esdrae, liber Nehemiae, qui et Esdrae secundus dicitur. Dem *Ἔσδρας δεύτερον* geht unmittelbar voraus *Ἔσδρας πρῶτον* (EA′) oder *Ἔσδρας ὁ ἱερεύς*; in der Vulgata ist es nach den kanonischen Büchern als liber Esdrae tertius angeführt; aber [2]) in den großen Uncial-Mss als Esdras A′; in der Vetus Latina, Cod. Colbertinus, mit der Unterschrift: „Explicit Esdrae liber primus de templi restitutione.“

EA′ und EB′, die sprachlich ganz verschieden sind, weichen auch inhaltlich voneinander ab. In letzterer Beziehung ist ihr Verhältnis folgendes:

EA′ c. 1	=	*Παρ.* β′ c. 35 u. 36.	
„ c. 2, 1 —14	=	EB′ c. 1.	
„ c. 2, 15—25		„ c. 4, 7—24.	
„ c. 3, 1 — 5, 6	=		
„ c. 5, 7 —70	=	„ c. 2, 1 —4, 5.	
	=	„ c. 4, 6.	
„ c. 6, 1 — 9, 36	=	„ c. 5, 1 —10, 44.	
„ c. 9, 37—9, 55	=	„ c. 17, 73— 18, 13a (13).	

[1]) Hackett, Book of Ezra, in: Smith's Dictionary of the Bible (Boston 1885) I 805 (cp. Coisin's Canon of Ser. 51).

[2]) Howorth, The apocr. Book Esdras A and the Septuagint, in: PSbA, vol. 23 (1901) 147.

Wir haben es also in der griechischen Bibel nicht etwa bloß mit einer doppelten Übersetzung, sondern mit einer zweifachen Rezension der Bücher Esra-Nehemia zu tun.

§ 2. EA′ ist eine direkte und unabhängige Übersetzung einer älteren, besseren Rezension des hebräisch-aramäischen Grundtextes.

EB′ wird heute überall als kanonisch angesehen, während man EA′ apokryph zu nennen pflegt. Hieronymus hat es gänzlich abgelehnt, EA′ ins Lateinische zu übertragen und hat sich, wie anderwärts, so auch hinsichtlich der Bücher Esra-Nehemia ganz auf den hebräischen Text, der mit dem masoretischen identisch ist, festgelegt. Das zeigen die Worte, die er in der Einleitung zu Esdras und Nehemias an Domnio und Rogatianus schreibt: „Nec quemquam moveat, quod unus a nobis editus liber est; nec apocryphorum tertii et quarti somniis delectetur; quia et apud Hebraeos Esdrae Nehemiaeque sermones in unum volumen coarctantur: et quae non habentur apud illos, nec de viginti quatuor senibus sunt, procul abicienda.“ Was seitdem der Rezension EA′ an Vernachlässigung und Geringschätzung zuteil geworden, will ich hier nicht beschreiben. Nur wenige von denen, die sich mit dem Buche befaßt haben, sind über die Ansicht hinausgekommen, daß EA′ nichts anderes sei als eine kompilatorische Umarbeitung gewisser Stücke der „LXX“ (EB′ und *Παρ.*) zum Chronikerwerk. Indes sind in neuerer Zeit Michaelis, Trendelenburg, Pohlmann, Herzfeld, Fritzsche, Thackeray, Howorth, Torrey, Rießler und andere mit Entschiedenheit und Erfolg dafür eingetreten, daß EA′ eine direkte und unabhängige Übersetzung einer älteren, besseren Rezension des hebräisch-aramäischen Grundtextes ist.

Von den zahlreichen Beweisen für die Richtigkeit dieser Ansicht will ich an dieser Stelle nur solche anführen, welche wenigstens nicht direkt in die Frage nach der Komposition der Bücher Esra-Nehemia eingreifen.

1) *ἄγειν* ist EA′ 1, 1[1]) (35, 1); 1, 16 (35, 16); 1, 17 (35, 17); 1, 18 (35, 18a); 1, 19a (35, 18b); 1, 19b (35, 18c); 1, 20 (35, 19); 5, 50 (3, 4) und 7, 10. 14 (6, 19. 22) nicht weniger als *Ἐσθ.* 9, 18. 19. 22. 28 eine ebenso echt griechische als selbständige Wiedergabe des hebräischen עָשָׂה im Sinne von „feiern“. Da auch *ποιεῖν*

[1]) Siehe S. 5 Anm. 1.

in der Bedeutung „feiern" der griechischen Sprache ganz geläufig ist, so hätte der „Kompilator" keine Veranlassung gehabt, das sonst in der griechischen Bibel übliche *ποιεῖν* umzuändern, zumal da er selbst EA′ 7, 6 (6, 16) *ποιεῖν* im Sinne von „feiern" für aramäisches עֲבַד gebrauchte.

2) *Παρ. β′* 35, 4: *διὰ χειρὸς (βασιλέως) Σαλωμὼν υἱοῦ αὐτοῦ* führt auf einen hebräischen Grundtext בְּיַד שְׁלֹמֹה בְנוֹ (בַּמַּלְכוּת?) oder בְּיַד und EA′ 1, 4 *καὶ κατὰ τὴν μεγαλειότητα Σαλωμὼν τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ*, sowie III. Esdr. vulg. 1, 5 et secundum magnificentiam Salomonis filii eius führt auf einen hebräischen Grundtext: בְּיַד שְׁלֹמֹה בְנוֹ, wie dem lateinischen „ut magnificentiā regiā dignum erat" Est 1, 7 und „iuxta magnificentiam principalem" Est 2, 18 beidemal der hebräische Text בַּיַּד הַמֶּלֶךְ entspricht. Angesichts der Übersetzungen und der Tatsache, daß, wie Benzinger[1]) mit Recht sagt, „die Bezugnahme auf ein Schriftstück Salomos nicht vom Chr stammen kann, welcher die ganze Ordnung auf David zurückführt und nichts dergleichen von Salomo erzählt", wird sich wohl niemand mit dem jetzigen hebräischen Texte: בִּכְתָב שְׁלֹמֹה בְנוֹ zufrieden geben, der allem Anscheine nach durch Verwechslung des בְּיַד oder בַּיַּד mit dem kurz voraufgehenden בִּכְתָב entstanden ist.

3) EA′ 1, 9 (35, 9): *καὶ*[2]) *Ἰεχονίας*, *Παρ. β′* 35, 9 *καὶ Χωνενίας*, hebräisch וְכָנַנְיָהוּ: Schon die Masoreten bemerken, daß hier ein Nun zu viel sei.

4) EA′ 1, 10: *ἔχοντες*[3]) *τὰ ἄζυμα*, *Παρ. β′* 35, 10 *κατὰ τὴν ἐντολὴν τοῦ βασιλέως*, hebräisch כַּמִּצְוַת הַמֶּלֶךְ. Der Verfasser von EA′ las כַּמִּצְוֹת: übersah er הַמֶּלֶךְ? oder fehlte es im Urtext?

5) *Παρ. β′* 35, 12: *καὶ*[4]) *οὕτως εἰς τὸ πρωΐ* und EA′ 1, 10 *καὶ οὕτως τὸ πρωϊνόν*: beide weisen zwar die Verwechslung von לַבָּקָר mit לִבְקַר auf, zeigen aber eine verschiedene grammatische Auffassung des vermeintlichen Urtextes.

6) In der Erzählung vom Tode des Josias[5]) hat EA′ 1, 25 *καὶ γὰρ τοῦ Εὐφράτου ὁ πόλεμός μού ἐστιν*, *Παρ. β′* 35, 21 *πόλεμον*

[1]) Benzinger, Die Bücher der Chronik (Tübingen u. Leipzig 1901) 132.

[2]) Eichhorn [nach Trendelenburg in Eichhorns Allg. Bibliothek der bibl. Litt., Theil I „Über den apokryphischen Esras" 180 ff.], Einl. in die apokr. Schriften des AT (Leipzig 1795) 341.

[3]) Eichhorn, ebd. 341 u. 342.

[4]) Eichhorn, ebd. 342; Abbot, First Book of Esdras, in: Smith's Dictionary of the Bible (Boston 1885) I 765.

[5]) Thackeray, First Book of Esdras, in: Hasting's Dictionary of the Bible (Edinburgh 1901) I 760.

ποιῆσαι, hebräisch כִּי אֶל־בֵּית מִלְחַמְתִּי. Der Text, den EA′ unterstellt כִּי אֶל־פֶּרֶת מִלְחַמְתִּי ist eine entschiedene Verbesserung des schwer faßlichen MT.

7) EA′ 1, 26: *οὐ*[1]) *προσέχων ῥήμασιν Ἱερεμίου προφήτου ἐκ στόματος Κυρίου, Παρ. β′* 35, 22: *καὶ οὐκ ἤκουσε τῶν λόγων Νεχαὼ διὰ στόματος θεοῦ*, hebräisch ולא שמע אל־דברי נכו מפי אלהים. III. Esdr 1, 28: non attendens verbum prophetae ex ore Domini. *Ἱερεμίου*, das dem Zusammenhang nicht entspricht, ist in EA′ wohl Einschiebsel, und für נְכוֹ scheint der Verfasser von EA′ נָבִיא gelesen zu haben.

8) EA′ 1, 27: *καὶ*[2]) *κατέβησαν οἱ ἄρχοντες πρὸς τὸν βασιλέα Ἰωσίαν, Παρ. β′* 35, 23: *καὶ ἐτόξευσαν οἱ τοξόται ἐπὶ βασιλέα Ἰωσίαν*. Für וַיֹּרוּ הַיֹּרִים hat der Verfasser von EA′ vielleicht וַיָּכֹאוּ הַחֹרִים gelesen.

9) EA′ 2, 8: *καὶ*[3]) *εὐχαῖς ὡς πλείσταις πολλῶν ὧν ὁ νοῦς ἠγέρθη* führt statt auf Esr 1, 6 וּבַמִּגְדָּנוֹת לְבַד עַל־כָּל־הִתְנַדֵּב auf folgenden besseren Urtext: וּבִנְדָבוֹת לָרֹב לְכֹל הַמִּתְנַדֵּב.

10) *(τὰ) ἔθνη (ἐπὶ) τῆς γῆς* EA′ 5, 49 (3, 3), 8, 66 (9, 11), 8, 67 (9, 12) und *τῶν ἀλλογενῶν τῆς γῆς* EA′ 8, 80 (9, 11) ist mit viel richtigerem Verständnis der hebräischen Sprache wiedergegeben als es das schematische und unzutreffende: *οἱ λαοὶ (τῶν χωρῶν, Παρ. β′* 32, 13) *τῶν γαιῶν Παρ. β′* 13, 9 (Cod. FX), und EB′ 3, 3; 9, 1. 2. 11: *Νεεμ.* 9, 30; 10, 29 und das „die Völker der Länder“ bei manchen unserer neueren Exegeten. Wie בֵּית הַבָּמוֹת 2 Rg 17, 29 und בָּתֵּי הַבָּמוֹת 1 Rg 13, 32 von בֵּית הַבָּמָה, so sind[4]) עַמֵּי הָאָרֶץ und עַמֵּי הָאֲרָצוֹת von עַם הָאָרֶץ zwei von den drei möglichen Pluralformen mit derselben Bedeutung. Wo „die Völker der Länder“ z. B. Esr 3, 3 ganz und gar nicht paßt, glauben Guthe[5]) und Siegfried[6]) עַמֵּי הָאֲרָצוֹת als eine Textverderbnis ansehen zu müssen. Wenn man sich dabei im Gegensatz zu allen anderen Stellen derselben Art nur für Esr 3, 3 auf EA′ 5, 49 *τὰ ἔθνη (επὶ) τῆς γῆς* beruft, so ist das kein geringer methodischer Fehler.

11) In dem hebräisch geschriebenen Teile des AT findet sich in Verbindung mit der Anrede „König“ durchweg die Titulatur

[1]) Thackeray, ebd. 760; Rießler, Der textkritische Wert des dritten Esdrasbuches, in: BZ (Freiburg i. B. 1907) V 149.

[2]) Vgl. Thackeray, ebd. 760.

[3]) H. Guthe, The Books of Ezra and Nehemiah, in: SBOT, Part 19 p. 25.

[4]) Vgl. Ges.-Kautzsch, Hebr. Gramm.[27] (Leipzig 1902) 406; Del., Assyr. Gramm.[2] (Berlin 1906) 202. 203.

[5]) H. Guthe, ebd. 4.

[6]) Siegfried, Esra, Nehemia und Esther (Göttingen 1901) 29.

„Herr". Ja abgesehen von der Redensart „es lebe der König" dürfte es vielleicht fraglich sein, ob es von der Regel stichhaltige Ausnahmen gibt, wie etwa Richt 3, 19. 20. Und nun frage ich: Ist es wirklich nach dem Sprachgebrauch des AT und nach dem Befunde der morgenländischen Ausgrabungen annehmbar, daß in einer aramäischen Urkunde aus dem 6. oder 5. vorchristlichen Jahrhundert, die von Statthaltern und Beamten an den Großkönig gesandt wird, der Anrede „König" die Titulatur „Herr" überall gefehlt haben soll, so wie wir es jetzt in dem MT der aramäischen Stücke des Esrabuches und seiner griechischen Übersetzung EB′ finden? Wenn wir darum EA′ 2, 16 (4, 11); 2, 17 (4, 12); 2, 18 (4, 14); 2, 20 (4, 16); 4, 16; 6, 8 (5, 8); 6, 21 (5, 17) neben der Anrede *βασιλεύς* auch *κύριος* finden, dann wird diese Erscheinung sicherlich ein helles Licht auf den ursprünglichen aramäischen Text, wo eben מָרֵא an den genannten Stellen stand, welches EA′ deshalb enthält, weil es aus diesem älteren Grundtext übersetzt ist. Die Erklärung für diese Textabweichungen, die wir auch beim Buche Daniel wahrnehmen, liegt nahe. Wie im griechischen AT auf *Κύριος*, so gingen im aramäischen AT die Funktionen des Jahwenamens, der wie der Papyr. Sachau 1 zeigt, sowohl im vorchristlichen Aramäisch überhaupt, als auch sehr wahrscheinlich im Bibelaramäisch in der Form יְיָ vorkam, auf מָרֵא über. Darum hat man an den Stellen, wo man eine Mißdeutung, wie namentlich bei Anreden an den König, befürchtete, מָרֵא getilgt. Als die Übersetzung EA′ angefertigt wurde, war diese Ausmerzung noch nicht vorgenommen, aber mit der Feststellung des jetzigen hebräisch-aramäischen Textes und bei der Entstehung von EB′ und *ΙΘ* war sie ganz durchgeführt. Daß sich Da 4, 16 מָרְאִי in der Anrede an den König noch erhalten hat, mag daher rühren, daß מָרֵא mit dem Suff. oder gewissen andern Determinationen (vgl. indes beide griechischen Übersetzungen) nicht mehr in dem geheiligten Sinne mißverständlich war. Denn wie *Κύριος* kein Possessivpronomen, so kann auch מָרֵא, wenn es יְהוָה vertritt, kein Possessivsuffix haben. So wäre מָרְאִי Da 4, 16 keine Ausnahme, sondern eine Bestätigung des von mir den Redaktoren des jetzigen aramäischen Bibeltextes zugeschriebenen Verfahrens. Im hebräischen Teile des AT, wo יְהוָה trotz der Aussprache ʾadonâj im Konsonantentext erhalten blieb, war eine Mißdeutung von אָדוֹן in Verbindung mit מֶלֶךְ gleich der von מָרֵא nicht zu fürchten, und darum auch seine Ausmerzung als Titulatur von Königen nirgends geboten.

12) EA′ 6, 16: *τὸν* [1][2]) *οἶκον τοῦτον* — EB′ 5, 13: *τὸν οἶκον τοῦ θεοῦ*; EA′ 6, 17: *ἐν τῷ αὐτοῦ ναῷ* — EB′ 5, 14: *εἰς ναὸν τοῦ βασιλέως* und EA′ 8, 25: *τὸν οἶκον αὐτοῦ* — EB′ 7, 27: *τὸν οἶκον Κυρίου*. An diesen Stellen entspricht EB′ mit seinen mehr verdeutlichten und darum sekundären Texten auch einem sekundären Grundtext.

13) In EA′ 8, 30 (8, 3) *καὶ* [1]) *μετ᾽ αὐτοῦ ἀπὸ γραφῆς ἄνδρες ἑκατὸν πεντήκοντα* wird der hebräische Text genauer wiedergegeben als EB′ 8, 3 durch *καὶ μετ᾽ αὐτοῦ τὸ σύστρεμμα ἑκατὸν καὶ πεντήκοντα*.

14) Ein kompilatorischer Überarbeiter von EB′ hätte *Μω-σ(ε)ρί* [1]) EB′ 9, 1 in EA′ 8, 66 ohne Bezugnahme auf das Hebräische kaum richtig durch *Αἰγύπτιοι* ersetzen können.

15) EA′ 8, 68 *ἔρρηξα* [1]) *τὰ ἱμάτια καὶ τὴν ἱερὰν ἐσθῆτα* gibt den hebräischen Text richtiger wieder als EB′ 9, 3 *διέρρηξα τὰ ἱμάτιά μου καὶ ἐπαλλόμην*.

16) EA′ 8, 84 *ἀνεκάμψαμεν* [1]) *παραβῆναι τὸν νόμον σου* und EB′ 9, 14 *ἐπεστρέψαμεν διασκεδάσαι ἐντολάς σου* sind unabhängige Übersetzungen des hebräischen הֲנָשׁוּב לְהָפֵר.

17) EA′ 8, 90 *ὡς* [1]) *ἐκρίθη σοι, καὶ ὅσοι πειθαρχήσουσιν τοῦ νόμου τοῦ Κυρίου* gibt den hebräischen Text Esr 10, 3 בַּעֲצַת אֲדֹנָי וְהַחֲרֵדִים בְּמִצְוַת אֱלֹהֵינוּ wieder, während EB′ 10, 3 *ὡς ἂν βούλῃ· ἀνάστηθι καὶ φοβέρισον αὐτοὺς ἐν ἐντολαῖς θεοῦ ἡμῶν* davon abweicht.

18) EA′ 9, 1. 2 *ἐπορεύθη* [1]) *εἰς τὸ παστοφόριον Ἰωνὰν τοῦ Νασείβου, καὶ αὐλισθεὶς ἐκεῖ*, EB′ 10, 6 *καὶ ἐπορεύθη εἰς γαζοφυλάκιον Ἰωανὰν υἱοῦ Ἐλεισούβ, καὶ ἐπορεύθη ἐκεῖ*. Das zweite *ἐπορεύθη* und das zweite וַיֵּלֶךְ Esr 10, 6 sind tautologisch. EA′ gibt die Verbesserung an die Hand, nämlich statt des zweiten וַיֵּלֶךְ zu lesen וַיָּלֶן, da *αὐλίζεσθαι* im griechischen AT das beständige Wort für לין ist.

19) EA′ 9, 10 *εἶπον* [1]) *μεγάλῃ τῇ φωνῇ οὕτως ὡς εἴρηκας, ποιήσομεν* ist eine wörtliche Übersetzung des hebräischen וַיֹּאמְרוּ קוֹל גָּדוֹל Esr 10, 12; EB′ 10, 12 *καὶ εἶπον Μέγα τοῦτο τὸ ῥῆμά σου ἐφ᾽ ἡμᾶς ποιῆσαι* ist sehr schlecht.

Zu diesen und anderen überzeugenden Beispielen kommen bestätigend noch viele, die (zum Teil) noch wichtiger sind als die eben erwähnten, im weiteren Verlauf unserer Arbeit.

[1]) Thackeray, ebd. 760.

[2]) Rießler, ebd. 153—156.

Insbesondere achte man auf die Ergänzungen und Berichtigungen der Namenlisten in Esra-Nehemia an der Hand von EA'. Nach alledem kann, vorläufig abgesehen von EA' c. 3, 1—5, 6, kein Zweifel darüber sein, daß EA' eine direkte und selbständige Übersetzung aus dem semitischen Grundtext ist, und zwar aus einer Rezension, die älter und besser war als der jetzige masoretische Text.

§ 3. EA' ist ein Bruchstück der alten alexandrinischen und kanonischen Übersetzung des Chronikerwerkes.

1) Nicht Septuaginta, sondern richtiger alexandrinische Übersetzung nennen wir jene griechische Übersetzung des AT, die um die Zeit 286—130 oder noch weiter herab v. Chr. in Alexandrien (oder doch in Ägypten) entstanden und mehr oder weniger in jenen Mss enthalten ist, nach denen z. B. Tischendorf und Swete ihre Ausgaben des griechischen AT angefertigt haben.

Daß die heutige sog. Septuaginta-Bibel nicht überall die alte alexandrinische Übersetzung bietet, ist eine allbekannte Sache. Hieronymus beginnt sein Vorwort zu Dn folgendermaßen: „Danielem prophetam, iuxta septuaginta interpretes, Domini Salvatoris Ecclesiae non legunt, utentes Theodotionis editione." Und die Übersetzung des Theodotion hat die alexandrinische des Propheten Daniel so sehr verdrängt, daß diese nur mehr in einer Hs, dem Codex Chisianus, auf uns gekommen ist. Tischendorf und Swete bieten in ihren Septuaginta-Ausgaben beide Danielübersetzungen, *LO'* und *LO*. In seinem ersten Vorwort zu Paralipomenon führt Hieronymus aus, daß die Ausgabe der „Septuaginta" in ihrer anfänglichen Reinheit nicht mehr erhalten ist, und sagt dann des weiteren: „Alexandria et Aegyptus in Septuaginta suis Hesychium laudat auctorem, Constantinopolis usque Antiochiam, Luciani martyris exemplaria probat. Mediae inter has provinciae Palaestinos codices legunt, quos ab Origene, elaboratos Eusebius et Pamphilus vulgaverunt; totusque orbis hac inter se trifaria varietate compugnat. Et certe Origenes non solum exempla composuit quatuor editionum, e regione singula verba describens, ut unus dissentiens, statim ceteris inter se consentientibus arguatur; sed, quod maioris audaciae est, in editione Septuaginta Theodotionis editionem miscuit, asteriscis designans quae minus ante fuerant, et virgulis quae ex superfluo videbantur apposita," und im Vorwort zu Esdras und Nehemias erwähnt er die Griechen, „qui post Septuaginta trans-

latores, jam Christi Evangelio coruscante, Judaeos et Ebionitas legis veteris interpretes, Aquilam videlicet, et Symmachum, et Theodotionem, et curiose legunt, et per Origenis laborem in hexaplis, ecclesiis dedicarunt". So dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir im griechischen AT außer beim Buche Daniel auf außeralexandrinische Übersetzer, vor allem auf Theodotion stoßen, und zwar an Stellen, wo wir von der alten Übersetzung nicht wie bei Daniel das ganze Buch, sondern vielleicht nur mehr Bruchstücke oder gar nichts besitzen.

2) So hat nun bereits Hugo Grotius [1]) in seinen Annotata ad vetus Testamentum p. 367 zu 2 Chr 35, 6 bemerkt: „פסח semper Theodotion vertit *φασέκ*, non ut alii interpretes *πάσχα*. Theodotionis autem interpretationem in Paralipomenis et aliis quibusdam libris recepit Graeca Ecclesia. In Graecis, quibus utimur libris, initio Esdrae positum est caput XXXV Paralipomenon et magna pars XXXVI ex LXX. ubi semper *πάσχα* non *φασέκ*." Zu Anfang des 18. Jahrhunderts lehrte und begründete dann Whiston in seinem 1722 erschienenen „Essay towards restoring the true text of the Old Testament" die Ansicht, daß EA′ die ursprüngliche Septuaginta, EB′ aber vermutlich nur die Übersetzung des Theodotion sei. In der Tüb. theol. Quartalschr. (Jahrg. 1859) 257—275 findet sich ein sehr beachtenswerter Artikel von A. A. Pohlmann: „Über das Ansehen des apokryphischen dritten Buchs Esdras." Seit dem Jahre 1893 ist dann vor allem H. Howorth in richtiger Würdigung auch der Arbeiten von Whiston und Pohlmann für die Ansicht des ersteren mehrfach eingetreten, insbesondere in seinem Artikel „The apocryphal Book Esdras A and the Septuagint" [2]). Die eben genannte Auffassung von EA′ und EB′ gewinnt immer mehr an Verteidigern.

3) Auch wer EA′ als apokryphes Buch betrachtet, muß zugeben, daß man es mit den anderen apokryphen Büchern nicht auf eine Stufe stellen kann, sondern daß es unter ihnen in ganz besonderer Weise hervorragt. Denn während jene getrennte, selbständige Werke sind, repräsentiert EA′ nichts Geringeres als eine andere Rezension eines allgemein als kanonisch anerkannten Buches, nämlich eines Teiles des Chronikerwerkes.

[1]) Extract from a letter of Prof. C. C. Torrey adressed to Sir Henry Howorth, in: PSbA, vol. 25 (1903) 130. 140.

[2]) Howorth, The apocr. Book Esdras A and the Septuagint, in: PSbA, vol. 23 (1901) 147—159.

4) Schon in den ältesten Septuaginta-Handschriften findet sich EA′, und zwar an erster Stelle mit der Bezeichnung *Ἔσδρας πρῶτον* wie vor allem im Codex Vaticanus und Codex Alexandrinus, wahrscheinlich auch im Codex Sinaiticus[1] ℵ, der an der entsprechenden Stelle einige Blätter verloren hat, aber den „kanonischen Esdras" mit der Überschrift *Ἔσδρας Β′* enthält. Auch in der Vetus Latina führt unser Buch in der Unterschrift den Titel „Esdrae liber primus"; in den Uncial-Mss der Vulg. heißt es „Esdras A′".

5) E. A′ hatte in der alten Zeit[2] bei Juden und Christen ein hohes Ansehen.

a) Von den Juden kommt Flavius Josephus in Betracht in seinen Antiquitates Judaicae. Dort X c. 4 § 5 ff. folgt er unserem Buche in der Erzählung des Paschafestes unter Josias; im weiteren Verlauf der Geschichte benutzt er 4 Kg und Jer, um dann von XI c. 1 § 1 bis c. 5 § 6 wieder ganz nach EA′ zu erzählen. Mit Recht sagt Pohlmann von diesem Teile: „Die Übereinstimmung zwischen beiden geht so weit, daß bei jenem auch nicht eine einzige Stelle sich auffinden läßt, in welcher er den apokryphen Esra verläßt und dem kanonischen folgt, und aus welcher man mit Grund schließen könnte, daß er den kanonischen Esra auch nur gekannt und berücksichtigt habe." Den Abschnitt EA′ 9, 37—55 Neh 7, 73—8, 12 gibt Josephus c. 5 § 5 sehr gedrängt und frei wieder, aber so, daß sich auch gleich im Anfang eine Verwandtschaft mit EA′ verrät. Hieraus ersehen wir, daß Josephus EA′ den Büchern zurechnet, die zu seiner Zeit von den Juden als hl. Schriften anerkannt wurden. In seiner Schrift gegen Apion rechtfertigt er die in den Antiquitates benutzten Quellen, indem er wiederholt aufs nachdrücklichste betont[3], daß es nur die glaubwürdigsten Zeugen seien, nämlich die heiligen Bücher seiner Nation, die von gotterleuchteten Propheten geschrieben seien, die von allen Juden von Kindheit an als göttlich (*δόγματα*) angesehen würden. Freilich wissen wir, daß diese Versicherungen nicht buchstäblich zu nehmen sind, und daß Josephus in den Antiquitates[4] gelegentlich auch Profanschriftsteller herangezogen hat, aber nicht mit Hintansetzung der hl. Bücher oder im Widerspruch

[1]) Howorth, ebd. vol. 23 p. 152.

[2]) Pohlmann, Tb. theol. Q. (1859) 258—262.

[3]) Pohlmann, ebd. Joseph. Contra Apionem § 1. 10. § 7. 8.

[4]) Vgl. Hölscher, Die Quellen des Josephus für die Zeit vom Exil bis zum jüdischen Krieg. Leipzig 1904.

mit ihnen, sondern um deren Erzählung zu verdeutlichen und zu ergänzen. Daher spricht dieses Verfahren des Josephus durchaus nicht dagegen, daß er bei seiner Benutzung von EA′ dies für ein heiliges Buch gehalten habe, noch gegen die Ansicht, er habe EB′ und auch den jetzigen hebräischen Text nicht gekannt. Oder ist es wirklich denkbar, daß Josephus, aus dessen Behauptungen gegen Apion zum mindesten hervorgeht, daß ihm soviel wie möglich darum zu tun war, bei der Abfassung der Antiquitates die heiligen Schriften zu benutzen, bei dem sicher wichtigen Abschnitt der Wiederherstellung Israels ausschließlich ein außerkanonisches Buch zugrunde gelegt habe, wenn ihm das kanonische EB′ oder die ihm zugrunde liegende hebräisch-aramäische Textrezension vorgelegen hätte? Deren so „vielgerühmte Vorzüge“ gegenüber EA′ hätten doch auch ihm nicht ganz entgehen können. Wie hätte er mit der Benutzung einer außerkanonischen Rezension bei vollständiger Vernachlässigung der kanonischen bei seinen Volks- und Glaubensgenossen bestehen können? Man sage auch nicht, er habe EA′ wegen seines schönen und anmutigeren sprachlichen Gewandes vorgezogen. Denn dieser Gesichtspunkt mußte verschwinden gegenüber den anderen viel wichtigeren und näher liegenden Rücksichten, und zwar um so mehr für einen Mann wie Josephus, dem es bei seiner vollkommenen Beherrschung der griechischen wie hebräischen Sprache ein Leichtes gewesen wäre, alle Sprachunebenheiten eines kanonischen Buches zu glätten. Wie sehr die Sprache des Josephus in den betreffenden Abschnitten seiner Antiquitates mit EA′ übereinstimmt, findet sich ausführlich dargelegt bei Eichhorn, Einl. i. d. apokr. Schriften des AT 346—350, 366. Die Stellung, welche EA′ bei Josephus einnimmt, ist also für die Beurteilung des Wertes von EA′ hochbedeutsam.

b) Dieselbe Wahrnehmung wie bei den Juden an Josephus machen wir in der christlichen Kirche. Pohlmann hat ebd. 263–267 eine große Reihe von Stellen aus Kirchenschriftstellern und Kirchenvätern zusammengestellt, die überzeugend beweisen, daß jene EA′ als ein kanonisches Buch behandelten. Dazu schreibt Pohlmann ebd. 263 ff.: „Schon die apost. Constitutionen[1]), Justin der Märtyrer[2]) und Theophilus[3]) von Antiochien scheinen sich auf das dritte Buch Esra's als eine kan. Schrift zu beziehen: un-

[1]) L. VII. c. 21. Die folgenden Textangaben gehören zum Zitat aus Pohlmann. [2]) Cum Tryph. Jud. p. 297 (ed. Paris 1636).

[3]) Ad Autol. III p. 127 (ed. Paris 1636).

zweifelhaft aber haben es als eine solche gebraucht Clemens Alex.[1]), Origenes[2]), Eusebius[3]), Athanasius[4]), der Verfasser der Synopsis scripturae sacrae[5]), Ephraem Syrus[6]), Basilius[7]), Chrysostomus[8]), der Verfasser des Opus imperfectum in Matth.[9]), Theodoret[10]), Olympiodor[11]), Johannes Damasc.[12]), Elias von Creta[13]), die Chronographen Nicephorus und Syncellus[14]) und der Scholiast Zonaras[15]). Diese zahlreichen Zeugnisse der griechischen Kirchenschriftsteller, welche noch keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machen, gewinnen umsomehr an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß sonst gerade die griech. Kirche große Neigung verräth, in der Ansicht vom Kanon des AT dem Urtheile der Juden sich anzuschließen, wie es die Geschichte desselben hinlänglich lehrt.

In der lateinischen Kirche treffen wir während der ersten fünf Jahrhunderte dieselbe Tatsache an: auch hier giebt es mehrere sehr angesehene Kirchenschriftsteller, welche ohne irgend einen Schein von Bedenken das III. Buch Esdras den kan. Schriften gleichstellen: so Cyprian[16]), Ambrosius[17]), Sulpitius Severus[18]), Prosper Aquitanus[19]), Bachiarius[20]), Zeitgenosse des Augustinus; vor allem aber verdient Augustinus selbst besondere Beachtung: dieser lehte zu einer

[1]) Str. I p. 329 (ed. Sylburg. Colon. 1688).

[2]) In Josue hom. 9, n. 10.

[3]) Comment. in Ps. 76 (Collect. select. SS. Patrum XXIII p. 143); vgl. auch im Chronicon p. 53 in Scaliger Thesaurus temp. Amst. 1658.

[4]) Orat. II contr. Arianos n. 20 (ed. Bened. I p. 385); ad Imp. Constantium Apolog. n. 11. n. 18. De sententia Dionysii n. 25.

[5]) In Athan. Opp. ed. Bened. III p. 97.

[6]) Ephraem de virtutibus et vitiis Serm. 13 (Collect. sel. SS. Patrum XXXIX p. 443).

[7]) de spiritu s. c. 7.

[8]) Synops. Script. 5 (Opp. VI p. 218 ed. Venet. 1780).

[9]) In den Werken des Chrys. l. c. p. 411.

[10]) In Daniel. IX, 2.

[11]) Comment. in Ecclesiasten c. I (Max. Bibl. Patr. XVIII p. 491).

[12]) Parallel. I c. 19.

[13]) Comment. in S. Gregorii Nazianz. Oration. I n. 109 u. 167 (in Greg. Naz. Opp. ed. Bill.) und n. 167.

[14]) Niceph. Chronogr. p. 785 u. Syncell. Chronogr. p. 475. ed. Dindorf.

[15]) Zonar. Annal. I. ed. Pinder.

[16]) Epist. 74 ad Pompejum — de singularitate clericorum c. 21.

[17]) Epist. 7. [18]) Historia sacra II.

[19]) De promissionibus et praedictionibus Dei II c. 36—38.

[20]) Epist. ad Januar. de recipiendis lapsis p. 1179 in Max. Bibl. pp. VI. cf. ibid. p. 1175.

Zeit und in einem Lande, wo mehrere Provinzialconcilien bereits ernstlich sich damit beschäftigten, durch kirchliche Autorität dem altchristlichen Kanon der hl. Schrift eine Grenze zu geben und dadurch ihn vor Unterschiebung apokryphischer Schriften sicher zu stellen; er selbst spielte dabei eine hervorragende Rolle und drang fortan auch nach Kräften darauf, an dem also bestimmten Kanon festzuhalten [1]); dessenungeachtet sehen wir an einer Stelle auch ihn unseren apokr. Esra als eine hl. Schrift gebrauchen und geradezu zu dem prophetischen Teile des AT rechnen [2]). Hierin bei Augustinus eine Inkonsequenz vermuthen, als ob er selbst in den Fehler gefallen wäre, vor welchem er andere so sehr gewarnt, hieße so viel als seiner Einsicht in den damaligen Umfang der hl. Schriften zu nahe treten oder seine sonstige Entschiedenheit für den altchristlichen Kanon, wie er von den afrikanischen Concilien approbiert war, verdächtigen. Sonach sind wir anzunehmen genöthigt, daß er sowohl selbst von Anfang an an die Kanonizität des dritten Buchs Esra's geglaubt als dasselbe auch in dem approbierten christlichen Kanon gefunden hat. — Mit dem Ablauf des 5. Jhrd. endlich verschwinden alle Spuren von dem kan. Gebrauch des dritten Buchs Esra's in der lat. Kirche."

Wir stehen also hier vor der Tatsache, daß EA′ nicht wie manche der apokryphen Bücher nur bei diesem oder jenem alten Kirchenschriftsteller, sondern während der ersten 5 Jahrhunderte sowohl in der griechischen als in der lateinischen Kirche zu den hl. Schriften gerechnet worden ist, und in der letzteren sogar bis ins Mittelalter hinab.

Weiterhin bemerkt Pohlmann [3]): Wenn „Athanasius [4]), Augustinus [5]), Johannes Dam. [6]) u. a. in ihren Verzeichnissen der hl. Schriften die Bücher Esra's ohne nähere Bestimmung als 2 aufführen und doch augenscheinlich auch unsern apokr. Esra als eine kan. Schrift behandeln, so liegt auf der Hand, daß sie unter einem von jenen beiden Büchern gerade diesen Esra verstanden haben, und wäre es noch irgend zweifelhaft, so weisen die Verfasser der erwähnten Synopsen sowie auch Theodoret mit klaren Worten darauf hin. Daraus nun und aus der Stellung, welche unser Esra in der

[1]) Man vgl. z. B. Epist. 64, worin er Quintilian dieserhalb scharf zurechtweist.

[2]) De civit. Dei XVIII c. 36. [3]) Pohlmann, ebd. 268 u. 269.

[4]) Epist. fest. Opp. I p. 767. ed. Bened.

[5]) De doctrina christ. II c. 8. [6]) De orthodoxa fide IV c. 18.

Übersetzung der LXX einnimmt, zu schließen, ist es mehr als wahrscheinlich, daß man in älterer Zeit überhaupt den griechischen Esra als das erste kan. Buch Esra's betrachtet hat, und in den Kanonen-Verzeichnissen die „Esrae libri duo" sich ebensowohl auf ihn als auf den hebräischen Esra nebst Nehemia bezogen haben."

6) EA′ hat in der Hexapla des Origenes höchstwahrscheinlich die Stelle der unvermischten LXX eingenommen. Dies beweist Howorth in seinem Artikel: „The Hexapla and Tetrapla of Origen, and the light they throw on the books of Esdras A and B" (PSbA vol. 24 [1902] p. 147—171). Auf diese Arbeit sei hier nachdrücklich verwiesen, indem wir kurz folgendes aus ihr hervorheben:

a) Die armenische Übersetzung, die zu Anfang des 5. Jahrhunderts entstanden ist und der Hauptsache nach eine Übersetzung aus der hexaplarischen Ausgabe des griechischen Textes ist, enthält unter anderem auch Esdras A′.

b) In einer syrischen Catena des Britischen Museums, numeriert DCCCLII, finden sich Stücke aus Esdras A′. Diese beweisen, wie Dr. Gwynn längst gezeigt hat, daß Esdras A′ in der Syro-Hexapla und darum ursprünglich auch in der griechischen Hexapla stand.

c) Howorth führt einige Peschittahandschriften an, welche Esdras A′ enthalten mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß Esdras gegeben sei nach der Septuaginta, wie es auch in De Lagarde's „Libri vet. Test. apocryphi syriace" der Fall ist.

7) Die Sprache[1]) des Buches EA′ führt in einigen kleinen Eigentümlichkeiten auf Alexandrien als den Ort, wo die Übersetzung entstand. EB′ 7, 14. 28 *οἱ σύμβουλοι* (*τοῦ βασιλέως*); dafür EA′ 8, 11. 26 *οἱ φίλοι* (*τοῦ βασιλέως*) nach alexandrinischem *οἱ πρῶτοι φίλοι*, welche die dritten waren in der Skala der Höflinge in Alexandrien. EA′ 2, 18 *ἂν φαίνηταί σοι* ist eine eingeschobene Phrase, welche bei Aristeas (in Merx' Archiv, I 1870, p. 19) und wiederholt in ägyptischen Papyri vorkommt.

8) Daß die beiden griechischen Esdras-Bücher zu einem Vergleich mit den beiden griechischen Daniel-Büchern reizen, das haben schon manche empfunden. Und Dr. Gwynn (Smith' and Wace's Dictionary of Christian Biography vol. IV article Theodotion 977 ff. und H. St. J. Thackeray in Hasting's Dict. of the Bible vol. I article First book of Esdras 761 ff. und Howorth, PSbA

[1]) Thackeray, ebd. 762.

vol. 23 p. 157) haben mehr oder weniger zuversichtlich die Vermutung ausgesprochen, daß EA′ und *IO′* denselben Verfasser haben; sie belegten diese Meinung mit einigen ganz auffälligen Übereinstimmungen der Sprache; daraufhin habe ich eine eingehende Untersuchung über den Sprachgebrauch von EA′ und *IO′* einerseits und *Παρ. α′*, *β′* und EB′-*Νεε.* andererseits unternommen und stelle eine Reihe von Beispielen in den folgenden Übersichten zusammen:

Semitisch-griechische Tabelle.

	EA′	*ΛO′*	*ΛΘ*	EB′ *(Παρ.)*	sonst
1) אָמַר aram.					
ἀναγγέλλειν		2, 4			
(βλασ)φημεῖν		3, 29			
εἰπεῖν	6, 3 (5, 3)	etwa 32 ×	52 ×	5, 3. 4. 9. 15	*Ἰερ.* 10, 11
ἐπιτάσσειν	6, 18 (5, 15)	2, 46; 3, 19. 20			
καλεῖν		3, 26			
λέγειν	6, 10 (5, 9); 6, 12 (5, 11)	2, 7. 15; 4, 28; 5, 7; 6, 20; 7, 16	2, 10. 15. 27; 3, 4. 16; 4, 28; 6, 12. 13. 15; 7, 5	5, 11	
παραγγέλλειν		3, 4			
προστάσσειν		2, 12; 3, 13			
ὑπαγορεύειν	6, 30 (6, 9)				
2) גֶּבֶר, גְּבַר					
ἀνήρ		3, 8. 12. 20. 21. 23. 24. 25	2, 25; 3, 8. 12. 12. 20. 21. 22. 24. 25. 27; 5, 11; 6, 11. 15. 24; 8, 15	4, 21; 5, 4. 10; 6, 8 *Παρ. α′* 23, 3	selten
ἄνθρωπος	6, 11 (5, 10); 6, 28 (6, 8)	2, 25; 3, 12. 13. 27; 5, 12; 6, 24; 8, 15			sehr selten
3) דְּבַר יוֹם בְּיוֹמוֹ					
1) *ἑκάστης ἡμέρας αὐθημερον*				21, 23	
2) *καθ' ἑκάστην ἡμέραν*		1, 5			
3) *λόγος ἡμερῶν ἃς εἰς ἡμέραν*				*Παρ. β′* 31, 16	
4) *λόγος ἡμέρας ἐν ἡμέρᾳ αὐτοῦ*				3, 4; 22, 47 *Παρ. β′* 8, 14 (vgl. 8, 13)	
5) *τὸ τῆς ἡμέρας (εἰς) καθ' ἡμέραν*			1, 5	*Παρ. α′* 16, 37	

	E A′	Δ O′	Δ Θ	E B′ (Παρ.)	sonst
6) ὡς προσῆκον ἦν	5, 50 (3, 4)				
4) חֲנֻכָּה					
ἐγκαίνια			3, 2	6, 16. 17; 22, 27. 27	nirgends
ἐγκαινισμός	7, 7 (6, 17)	3, 2. 3; 5, 1	3,2 Cod. A; 3, 3	Παρ. β′ 7, 9	sehr selten
5) חֶסֶד					
δόξα	1, 31 (35, 26); 5, 58 (3, 11)				Ἠσ. 40, 6
ἔλεος		9, 4	1, 9; 9, 4	3, 11; 7, 28; 9, 9; 11, 5; 19, 32; 23, 14. 22	allenthalben
πολυέλεος				19, 17; Παρ. α′ + β′ 11	selten
τιμᾶν	8, 26 (7, 28)				nirgends
τιμή		1, 9			„
χάρις	8, 78 (9, 9)				Ἐσθ. 2 ×, Σει. 2
6) טְעֵם aram.					nirgends
ἀποσημαίνεσθαι	6, 6 (5, 5)				
Βεέλτεθμος	2, 15. 21 (4, 17)				
γεῦσις			5, 2		
γνώμη	6, 22 (5, 17); 7, 4b (6, 14b)	2, 14	2, 14	4, 19. 21. 21; 5, 3. 5. 9. 13. 17; 6, 1. 3. 8. 11. 12. 14. 14; 7, 13. 21	
γράφειν	6, 16 (5, 13)				
δόγμα		6, 12a	3, 10. 12. 29 (96); 4, 3; 6, 13. 26		
δογματίζειν	6, 33 (6, 12)				
ἐντολή		3, 12			
ἐξουσία		6, 3			
ἐπιτάσσειν	2, 22 (4, 21); 2, 24 (4, 21); 6, 27 (6, 8)				
κρίνειν		3, 29 (96)			
κρίνειν + προστάσσειν	8, 10 (7, 13)				
λόγος			6, 2		
νόμος	8, 21 (7, 23)				
πρόσταγμα	7, 4a (6, 14a)				
προστάσσειν	6, 10 (5, 9); 6, 22 (6, 1); 6, 23 (6, 3); 6, 31 (6, 11); 8, 19 (7, 21)				

	EA′	AO′	AΘ	EB′ (Παρ.)	sonst
συντάσσειν	6, 4 (5, 3)				
7) הוֹדַע aram.					nirgends
ἀναγγέλλειν			2, 9. 25. 26		
ἀπαγγέλλειν		2, 5. 9; 5, 8	2, 9		
γνωρίζειν	6, 11 (5, 10)		2, 5. 15. 17. 23. 23. 28. 29. 30. 45; 4, 3. 4; 5, 8. 15. 16. 17; 7, 16	4, 14. 16; 5, 10; 7, 24. 25	
δηλοῦν		2, 23. 25. 26. 28. 29. 30; 7, 16	4, 15		
διδάσκειν	8, 23 (7, 25)				
λέγειν	8, 22 (7, 24)				
προφητεύειν	4, 14 (2, 18)				
σημαίνειν		2, 15. 23. 30. 45			
ὑποδείκνυναι	2, 20 (4, 16)	2, 17; 5, 16			
8) יוֹם בְּיוֹם					
ἡμέραν ἐν ἡμέρᾳ				3, 4; 6, 9; 18, 18	
ἡμέραν ἐξ ἡμέρας				*Παρ. α′* 12, 22; *β′* 24, 11	
ἡμέραν καθ' ἡμέραν				*Παρ. β′* 30, 21	
καθ' ἡμέραν	5, 50 (3, 4); 6, 29 (6, 9)				
9) נִיחוֹחַ					
εὐωδία			2, 46	6, 10	allenthalben
σπονδή	6, 30 (6, 10)	2, 46			nirgends
10) בֵּיתָה נוֹלוֹ יִתְעַבַּד יִתְשַׁם, יִשְׁתַּוֵּה					
1) *τὰ ὑπάρχοντα εἶναι βασιλικά (εἰς τὸ βασιλικόν)*	6, 31 (6, 11)	2, 5			
2) *δημεύειν*		3, 29 (96)			
3) *διαρπάζειν (εἰς διαρπαγήν)*			2, 5; Cod. A 3, 29; 3, 29		
4) *τὸ κατ' ἐμὲ ποιεῖσθαι*				6, 11	
11) עַם hebr. u. aram.					
δῆμος		8, 24; 9, 16; 11, 32			
ἔθνος	1, 4 (35, 3); 1, 32 (36, 1); 1, 34 (36, 4); 1, 47 (36, 14); 1, 49 (36, 16); 2, 5 (1, 3); 5, 9 (2, 2); 5, 49b (3, 3); 5, 72 (4, 4); 6, 32 (6, 12); 7, 13 (6, 21); 8, 10 (7, 13); 8, 14 (7, 16); 8, 64 (8, 36); 8, 66a (9, 1a); 8, 66b (9, 1a); 8, 66b (9, 1b); 8, 67 (9, 2); 8, 84 (9, 11); 8, 89 (10, 2); 9, 9 (10, 11)	2, 44; 3, 4. 7. 7. 29; 6, 25; 9, 6. 26? 11, 14. 33	Cod. A 3, 4	*Παρ. α′* 16, 26. 28; *β′* 7, 20	selten

	EA′	ΔO′	ΔΘ	E.B′ (Παρ.)	sonst
λαός	1,7 (35,7); 1,7 (35,8); 1,10 (35,12); 1,11 (35,13); 1,48 (35,14); 5,45 (2,70); 5,59 (3,11); 5,62 (3,13); 6,15 (5,12)	3,31; 7,27; 9,15. 19. 20. 24; 10,4; 12,1. 1. 7	2,44; 3,4. 7. 7. 29. 31; 5,19; 6,25; 7,14; 8,24; 9,6. 15. 16. 19. 20. 24; 10,14; 11,14. 32. 33; 12,1. 1. 7	1,3; 2,2. 70; 3,1. 3. 11. 13. 13. 13; 4,4. 4; 5,12; 6,12; 7,13. 16. 25; 8,15. 36; 9,1. 1. 2. 11. 14; 10,1. 2. 9. 11. 13; 11,8. 10; 14,13. 14. 19. 22; 15,1. 13. 15. 18. 19; 16,1; 17,4. 5. 7. 72. 73; 18,1. 3. 5. 5. 5. 6. 7. 7. 8. 9. 9. 9. 11. 12. 13. 16; 19,10. 22. 24. 30. 32; 20,14. 28. 28. 30. 31. 34; 21,1. 1. 2. 24; 22,30. 38; 23,1. 24. 24; Παρ. =	allenthalben
πλῆθος	9,11 (10,33); 9,38 (18,1)			Παρ. β′ 12,3	allenthalben
12) רְכוּשׁ					
ἀποσκευή				1,4. 6; Παρ. β′ 20,25; 21,14. 17; 32,29	
βασιλικόν	1,7 (35,7)				
ἡ ἵππος	1,4. 6				Γεν. 14,16
το κτῆνος	8,50 (8,21); 9,4 (10,8)				Ἀριθ. 16,32 25,3
κτῆσις				8,21	Γεν. 46,6
ὕπαρξις			11,13. 24. 28	10,8; 1,4 in einzelnen Handschriften; Παρ. β′ 35,7	nirgends
χρήματα		11,13. 24. 28			

Griechisch-semitische Tabelle.

	EA′	ΔO′	ΔΘ	EB′ (Παρ.)	sonst
1) ἀγνοια					
אַשְׁמָה	8,72 (9,6); 9,20 (10,19)			Παρ. β′ 28,13	
עָוֹן		9,16			
?		4,31. 32. 32; 6,5. 22			Βασ. α′ 14,24
anders					sehr selten
2) ἀναδεικνύναι					
מָלַךְ	1,41 (36,9)				
הִמְלִךְ	1,32 (36,1); 1,35 (36,4); 1,44 (36,10)				
מָנָה	8,23 (7,25)	1,11			

	EA′	AO′	AΘ	EB′ (*Παρ.*)	sonst
מָצָא		1, 20			
נָתַן	2, 3 (1, 2)				
anders					*Ἀμβ.* 3, 2; II *Μα.* 7 >, III *Μα.* 2 >
3) *ἀναπλήρωσις*					nirgends
מִלֵּא	1, 54 (36, 21)	9, 2			
?		12, 13	12, 13		
4) *ἀνθομολογεῖσθαι*					
יָדָה Hitp. (Hi)	8, 88 (10, 1)				*Ψαλ.* 78(79), 13Hi.
שָׁבַח		4, 34			
?		4, 34			
anders					*Σει.* 20, 2; 3 *Μα.* 6, 33
5) *ἀξίωμα*					
בָּעִי		6, 7			
בְּקָשָׁה	8, 4 (7, 6)				*Ἐσθ.* 6
?		6, 5. 12			
anders					3
6) *διαγορεύειν*					nirgends
כָּתַב	5, 48 (3, 2)				
?		*Σωσ.* 61			
7) *δογματίζειν*					
דָּת, דָּתָא נְפַקַת		2, 13. 15			
שִׂים טְעֵם	6, 33 (6, 12)				
anders					4
8) *ἐξουσίαν ἔχειν*					
שְׁלַט		5, 16			
שַׁלִּיט	8, 22 (7, 24)	4, 14. 29			
anders					selten
9) *ἐπιταγή*					
מִצְוָה	1, 16 (35, 16)				
פִּתְגָם		3, 16			
anders					
10) *ἐπιτάσσειν*					4
אֱמַר, אֵמַר	6, 18 (5, 15)	1, 18; 2, 2. 46; 3, 19. 20			
טְעֵם	2, 22 (4, 21); 2, 24 (4, 21); 6, 21 (6, 8)				
כְּתַב	5, 50 (3, 4)				
רְשֵׁם			6, 9. 10		
?	4, 57	*Βήλ.* 14			
anders					27 >
11) *καρποῦν*					
?	4, 52	3, 38	3, 38 (14)		
anders					2

	EA′	ΔO′	ΔΘ	EB′ (Παρ.)	sonst
12) *Κύριος* (Name Gottes)					
אֵלָה	6, 2. 2 (5, 2. 2); 6, 8 (5, 8); 6, 12 (5, 11); 6, 14 (5, 12); 6, 18 (5, 15); 6, 19 (5, 16); 6, 21 (5, 17); 6, 23 (6, 3); 6, 25 (6, 5); 6, 26 (6, 7); 6, 27 (6, 8); 6, 28 (6, 9); 6, 32a (6, 12a); 6, 32b (6, 12b); 7, 7 (6, 17); 8, 12 (7, 14)	2, 18. 19. 20. 23. 37; 3, 28		7, 15	
אֱלֹהִים	1, 25 (35, 21); 1, 26 (35, 22); 1, 46 (36, 13); 1, 51. 52 (36, 18. 19); 2, 3 (1, 2); 2, 5. 6 (1, 4. 4); 2, 7 (1, 5); 5, 56 (3, 9); 5, 66 (4, 2); 7, 5 (6, 22); 8, 7 (7, 10); 8, 45 (8, 17); 8, 46 (8, 18); 8, 49 (8, 21); 8, 52. 55 (8, 22. 25); 8, 57 (8, 28); 8, 64 (8, 36); 8, 90 (10, 3); 9, 48 (18, 8)	1, 2. 9. 17; 9, 9. 18	9, 4?	7, 28; 9, 6; 23, 1 *Παρ.* selten	sehr selten
?	1, 3 (35, 3); 1, 25 (35, 21); 1, 49 (36, 15); 5, 67 (4, 3); 6, 1. 5 (5, 1. 5); 6, 26 (6, 7); 7, 4. 9 (6, 14. 18); 8, 9. 13. 13. 13. 15 (7, 12. 15. 16. 16. 17); 8, 53. 60. 61 (8, 23. 31. 33); 8, 69. 71. 75. 76. 76. 79. 84); 9, 4. 6. 8. 8. 9. 10. 13); 8, 89. 90 (10, 2. 3); 9, 13 (10, 14); 9, 48 (18, 7)	3, 29; 4, 20. 23. 31. 34. 34; 6, 5; 9, 13. 15. 16. 18. 23. 25; 10, 12	3, 23. 27; 9, 7. 9. 17. 18. 19. 19; 10, 12	1, 9; 5, 1; 7, 12. 15; 9, 9; 18, 8; 19, 3; 20, 39; 23, 14 *Παρ.* sehr selten	sehr selten
יְהוָֹה u. a.	oft	oft	sehr oft	sehr oft	allenthalben
13) *μανιάκης*					nirgends
מנוחבא, מנוחבא		5, 7. 16. 29	5, 7. 16. 29		,,
?	3, 6				
14) *ἡ οἰκουμένη*					
אֶרֶץ	2, 3 (1, 2)				oft
anders		2, 37; 3, 2. 2. 45	3, 45		,,
15) *πειθαρχεῖν*					
חָרֵד	8, 90 (10, 3)				
שְׁמַע Itp.		7, 27			
?					*Σει.* 30, 38
16) *προσγράφειν*					nirgends
פתגמא	6, 31 (6, 11) Cod. A				
קוּם		3, 3			
17) *προστάσσειν*					
אֲמַר, אֱמַר		2, 12; 3, 13			*Ιων.* 2, 11

	EA′	*AO′*	*Aθ*	EB′ (*Παρ.*)	sonst
טַעַם	6, 10 (5, 9); 6, 23 (6, 1); 6, 23 (6, 3); 6, 31 (6, 11); 8, 10 (7, 13); 8, 19 (7, 21)				
בְּמִפְקָד				*Παρ. β′* 31, 13	
צִוָּה	5, 68 (4, 3)				öfters
שָׁלַח	7, 1 (6, 13)				
?	1, 49 (36, 16); 6, 26 (6, 6)	2, 8. 14; 3, (24); 4, 11; *Συνσ.* 32. 42	*Συνσ.* 18	*Παρ. α′* 12, 18, *β′* 31, 5	
anders					öfters
18) *στολίζειν*					
לָבַשׁ, לְבֻשׁ	5, 57 (3, 10)	5, 7. 16		3, 10	*Ἐσθ.* 3
?	1, 2 (35, 2); 7, 9 (6, 18)				2 *Μα.* 3, 33
					Ἐσθ. 8, 15
anders					*Ἰουδ.* 10, 3
19) *συνέταιρος*					
חָבֵר		2, 17			
בַּיִת	6, 3 (5, 3); 6, 7 (5, 6); 6, 26 (6, 6); 7, 1 (6, 13)				
?		3, (25); 5, 6			
anders					*Κριτ.* 2
20) *συνίστασθαι πόλεμον, πολιορκίαν*					
בּוֹא לְהִלָּחֵם	1, 27 (35, 22)				nirgends
עֲבַד אִשְׁתַּדְּוַר	2, 19 (4, 15)				„
עֲבַד קְרָב		7, 21			„
anders					4 ✓
21) *τοπάρχης*					
אַחַשְׁדַּרְפְּנִים(ן)			3, 3		
סָגָן		3, 27 (94)			
פַּחָה		3, 2. 3	3, 2. 27 (94); 6, 7		*Βασ. δ′* 18, 24 *Ἡσ.* 36, 9
?	3, 2. 14; 4, 47. 48. 49				
anders					*Ἐσθ.* 41, 34
22) *φωνεῖν*					
עָנָה	5, 58 (3, 11); 8, 89 (10, 2); 9, 10 (10, 12); 9, 47 (18, 6)				
קָרָא, קְרָא		4, 11; 5, 7	4, 11		*Ἰερ.* 17, 11
?	4, 41			*Παρ. α′* 15, 16	
anders					4 >
23) *φωστήρ*					17
אוּר Hi	8, 76 (9, 8)				
מָאוֹר		12, 3			
anders					4 ×

In der ersten Tabelle ist hinsichtlich EA′ und IO' besonders auf folgende Punkte aufmerksam zu machen. Wie die Nummern 1, 5, 6, 7 zeigen, bieten EA′ und IO' sinngemäße Abwechslungen in der Wiedergabe des Semitischen. Nur in EA′ und IO' findet sich *ἐπιτάσσειν* für אמר und אָמַר: die gleichsinnigen bzw. gleichstämmigen Ausdrücke *δόξα*, *τιμή*, *τιμᾶν* für יקר: *χρίειν*, *ἐπι-προστάσσειν*, *πρόσταγμα* für טעם: *σποδή* für ניתים: *τὰ ὑπάρχοντα (αὐτοῦ) εἶναι βασιλικά (εἰς τὸ βασιλικόν)* für יִשְׁתֵּים, יִתְּעַם, בֵּיתִי נְתְלֵי יִתְעַבַּד.

Die zweite Tabelle redet eine gar deutliche Sprache zugunsten der Identität des Verfassers von EA′ und IO'. Insbesondere zeigt Nr. 12 wiederum schlagend, daß EA′ eine bedeutend ältere semitische Rezension zugrunde liegt als EB′, eine Rezension, in welcher אֲדֹנָי ebensowohl in der Anrede an den König (S. 9. 10) wie אֲדֹנָי oder יְהוָה, יָהּ viel öfter zur Bezeichnung Gottes als in EB′ und dem jetzigen masoretischen Text gebraucht wurde. Die jüngsten Redaktoren des hebräisch-aramäischen Bibeltextes gingen, wie sonst, so auch besonders im Chronikerwerk darauf aus, den Jahwenamen zu tilgen und durch andere Gottesnamen zu ersetzen.

Noch mehr erstaunt man über die Stellen[1]) 2 Chr 36, 7: *Ηαρ,β′* 36, 7; EA′ 1, 39; Esr 1, 7; EB′ 1, 7; EA′ 2, 9; Esr 5, 14; EB′ 5, 14; EA′ 6, 17; Du 1, 2; IO 1, 2; IO' 1, 2. An diesen Stellen[1]) wird der Raub der Tempelgeräte durch Nabu-kudurri-uṣur, und zwar im semitischen Text 2 Chr 36, 7, Esr 1, 7, Esr 5, 14, Du 1, 2 fast mit denselben Worten erzählt. Und die griechischen Übersetzungen? EA′ 1, 39; 2, 9; 6, 17. IO' 1, 2 haben *τὰ ἱερὰ σκεύη* für כְּלֵים (מָאנָא): EA′ 2, 9 und IO' 1, 2 *εἰδωλεῖον* für בֵּית אוֹצַר אֱלֹהִים, und, was das Auffallendste ist, EA′ 1, 39, 2, 9, 6, 17 IO' 1, 2 *ἀπερείδεσθαι* „detigere“ für הֵבִיא, נָתַן, הֵבִיל. Um dieses Beispiel recht zu würdigen, muß man bedenken, wie viele geläufigere Ausdrücke das Griechische außer *ἀπερείδεσθαι* für „stellen, setzen, legen, bringen“ hat, und daß *εἰδωλεῖον* im griechischen AT nur EA′ 2, 9; IO' 1, 2; *Βήλ.* 9; *Μακκ.α′* 1, 47; 10, 83, und *ἀπερείδεσθαι* nur *Κρατ.* 6, 37; *Βασ.γ′* 14, 28; *Ηαρ.α′* 16, 1; EA′ 1, 39; 2, 9; 6, 17; *Ἀμ.* 5, 19; *Ἐζ.* 24, 2; IO' 1, 2 vorkommt. *Ηαρ.α′* 16, 1 ist gewiß eine jener markanten Stellen wie EB′ 3, 10 (5, 57) und so viele in IO, wo wie in vereinzelten Lichtstrahlen bei Theodotion die alte alexandrinische Übersetzung noch deutlich durchschimmert.

[1]) J. Gwynn, Theodotion, in: W. Smith's and H. Wace's Dictionary of Christian Biography, vol. IV (London 1887) 977.

Aus allem, was in diesem Kapitel und besonders in diesem Paragraphen gesagt ist, dürfen wir nun wohl herzhaft den Schluß ziehen, daß wir es in EA′ mit der alten alexandrinischen, kanonischen Übersetzung zu tun haben, und daß mehr als wahrscheinlich EA′ und IO′ denselben Verfasser haben. Nur müssen wir, um das uns überlieferte Buch EA′ zu verstehen, erkennen, daß es nur ein Bruchstück jener alten Übersetzung des Chronikerwerkes darstellt; ein Bruchstück, weil es mitten in einer Erzählung einsetzt, deren Vorderstück wir 2 Chr 34, 33 aufwärts besitzen, und weil EA′ mitten in einem Abschnitt der Erzählung, ja mitten in einem Satze abbricht, dessen Fortsetzung wir im hebräischen Grundtext und in EB′ haben. Ja, wie unzweifelhaft EA′ Bruchstück ist, zeigt unwiderleglich die Tatsache, daß der Luciantext dieses Buches den sonst abgebrochenen Satz zu Ende führt und den ganzen Vers Neh 8, 13 bietet.

§ 4. EB′ ist Übersetzung des Theodotion.

1) Was nun EB′ betrifft, so gibt es keinen Beweistitel dafür, daß EB′ vor Origenes in der alexandrinischen Übersetzung gestanden hat. Ja, die Tatsache, daß es jetzt in unseren sog. Septuaginta-Handschriften steht, kann dafür, abgesehen von allem andern, nicht einmal eine Präsumption schaffen, daß EB′ ursprünglich der sog. LXX angehörte, da dort ja auch das andere Esdrasbuch, welches wir nunmehr als die alexandrinische Übersetzung kennen, steht, und zwar ihm voran als Ἔσδρας α′ bezeichnet wird, und man doch nicht von vornherein annehmen kann, es habe hier für dasselbe Buch zwei ganz verschiedene alexandrinische Übersetzungen gegeben.

2) In der Zeit vor dem Jahre 150 n. Chr. läßt sich das Vorhandensein des Buches EB′ nirgends nachweisen. Ja, vor dem Jahre 70 n. Chr. kann EB′ noch nicht bestanden haben, weil bis dahin die jüngere, dem Josephus anscheinend noch unbekannte hebräisch-aramäische Textgestalt des Chronikerwerkes, welche EB′ für seinen Bereich sklavisch wiedergibt, noch nicht fixiert war. Auf die beiden verschiedenen Gestalten des Grundtextes des Chronikerwerkes werfen eben die voraufgegangenen Untersuchungen über EA′ und EB′ ein helles Licht. Aber auch für die anderen Bücher des AT zeigt sich immer mehr, daß der jetzige MT in der Darbietung des ursprünglichen Textes vielfach hinter der alexandri-

nischen Übersetzung zurücksteht, wo diese noch mehr oder weniger unvermischt vorliegt.

Als Aquilas und Symmachus, oder doch ganz sicher, als Theodotion seine Übersetzungsarbeit machte, war jener Text, der später die masoretische Punktation annahm, schon aufgekommen. Ungefähr seit der Mitte des 2. christlichen Jahrhunderts macht sich denn auch erst jener starke Gegensatz bemerkbar zwischen dem hebräischen Text, auf den von nun an die Juden pochen und der alexandrinischen Ausgabe, auf welche sich die Christen berufen, ein Gegensatz, den Flavius Josephus und die neutestamentlichen Schriftsteller kaum oder gar nicht verspürt zu haben scheinen. Wenn man unsere Einleitungen ins AT liest, dann kann man den Eindruck gewinnen, als ob die Hauptschuld an jenem Zwiespalt auf seiten der alten alexandrinischen Übersetzung gelegen habe, die gegenüber dem damaligen hebräischen Grundtext in den Händen der Juden aufs entsetzlichste verwildert gewesen sei. Wo aber auch ein gut Stück Schuld an jenem Widerstreit zu suchen ist, darüber geben uns die Kirchenschriftsteller damaliger Zeit gelegentlich wertvolle Aufschlüsse. So z. B. wirft Justin der Märtyrer[1]) den Juden vor, eine Stelle aus dem Buche Esra absichtlich entfernt zu haben: *„ἀπὸ μὲν οὖν τῶν ἐξηγήσεων ὧν ἐξηγήσατο Ἔσδρας εἰς τὸν νόμον τὸν περὶ τοῦ πάσχα, τὴν ἐξήγησιν ταύτην ἀφείλοντο· »καὶ εἶπεν Ἔσδρας τῷ λαῷ· τοῦτο τὸ πάσχα ὁ σωτὴρ ἡμῶν καὶ ἡ καταφυγὴ ἡμῶν, καὶ ἐὰν διανοηθῆτε καὶ ἀναβῇ ὑμῶν ἐπὶ τὴν καρδίαν, ὅτι μέλλομεν αὐτὸν ταπεινοῦν ἐν σημείῳ, καὶ μετὰ ταῦτα ἐλπίσωμεν ἐπ' αὐτόν, οὐ μὴ ἐρημωθῇ ὁ τόπος οὗτος εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον, λέγει ὁ θεὸς τῶν δυνάμεων· ἐὰν δὲ μὴ πιστεύσητε αὐτῷ μηδὲ εἰσακούσητε κηρύγματος αὐτοῦ, ἔσεσθε ἐπίχαρμα τοῖς ἔθνεσιν.* Wenn irgendeiner, dann konnte Justin über solche Dinge Bescheid wissen.

3) In neuester Zeit, namentlich seit man noch Funde wie die des hebräischen Sirach und des Papyrus Nash gemacht hat, fangen die Bibelforscher an, stärker zu glauben an eine vielfach unsanfte Modelung des hebräischen Grundtextes der alttestamentlichen Schriften, die in der Zeit nach der Zerstörung Jerusalems bis etwa 130 n. Chr. stattgefunden haben muß. Schon De Lagarde spricht[2]) von einer editio canonis hebraici . . . „quam synagoga

[1]) Cum Tryph. Jud. ed. Paris 1636, p. 297 (vgl. Pohlmann, Tüb. theol. Quartalschr. Jahrg. 1859, 263). [2]) De Lagarde, Librorum Vet. Test. can. Pars prior graece edita (Göttingen 1883) XVI.

inde ab Hadriani temporibus commendavit, quamque nos typis exscribere solemus". Howorth [1]) meint, daß diese Ausgabe wahrscheinlich veranstaltet sei von den „doctors at Jamnia", deren Haupttätigkeit in die Zeit von 95—135 n. Chr. fällt, und an deren Spitze Rabbi Akiba stand. Der so fixierte Text, sagt Howorth [1]) „. . . was the mother text of the Masoretic Bible or textus receptus of the later Jews." Und Swete [2]) sagt in seiner Introduction to the Old Testament in Greek 67: „The Hebrew text of the Hexapla was, of course, that which was current among Origen's Jewish teachers in the third century, and which he took to be truly representative of the original." Und von demselben Text sagt er (ebd. 30): „An official text differing considerably from the text accepted in earlier times had received the approval of the Rabbis, and the Alexandrian version, which represented the older text, began to be suspected and to pass into disuse." De Lagarde [3]) sagt: „rationi consentaneum est, post Hadrianum correxisse et Judaeos et Christianos versionem graecam a patribus acceptam ita, ut editioni Pharisaeorum quantum fieri posset adcuratissime responderet: inlata post Hadrianum esse quae ab illa discreparent, id nemo facile sibi persuaserit."

4) Um nun die griechisch redenden Juden mit dem Textus [4]) receptus vertraut zu machen, verfaßte eben Aquilas, dessen Lehrer Akiba [5]) gewesen sein soll, unter dem Kaiser Hadrian seine bekannte Übersetzung. Diese war aber wegen ihrer allzu großen Buchstäblichkeit ungenießbar. Um dem abzuhelfen, fertigte Symmachus unter Marc Aurel in klassischem Griechisch eine freie Übersetzung desselben Textus receptus an, die mehr dem Sinne als dem Wortlaut folgte. Bei dem Aufkommen des Textus receptus mußte sich aber neben den Übersetzungsarbeiten des Aquilas und Symmachus eine andere Aufgabe nahelegen, nämlich die neue hebräische Textgestalt in griechischem Sprachgewande mit der alten alexandrinischen Übersetzung in Einklang zu bringen, d. h. es war ein griechischer Text herzustellen, der so getreu wie möglich sich an den hebräischen Textus receptus anlehnte, dabei aber tunlichst alles Verwertbare der alten Übersetzung in sich aufnahm. Diese

[1]) Howorth, The Hexapla and Tetrapla of Origen, and the light they throw on the book of Esdras A and B, PSbA, vol. 24 (1902) p. 152.

[2]) Bei Howorth, ebd. 150.

[3]) De Lagarde, ebd. XVI.

[4]) Howorth, ebd. 152 ff. [5]) Hieronymus, In Is. VIII, 14.

Aufgabe hat, wie wir wissen, Theodotion in der zweiten Hälfte des 2. christlichen Jahrhunderts zu lösen versucht. Und von dem dargelegten Gesichtspunkte aus ist ihm das sicherlich nicht schlecht gelungen. Also nur das Erscheinen einer zu Beginn des 2. christlichen Jahrhunderts fixierten hebräischen Textgestalt, die in dem griechisch redenden Teile der bibelgläubigen Judenwelt eingebürgert werden sollte, macht uns die Arbeiten eines Aquilas, Symmachus und Theodotion erklärlich. Dem genannten Zwecke mußte offenbar die Übersetzung des Theodotion am dienlichsten sein.

Freilich verstehen wir nach dem Gesagten, warum gerade die Übersetzung des Theodotion in den alten alexandrinischen Kanon eindringen konnte, und warum sie jener alten Übersetzung oft zum Verwechseln ähnlich ist, so daß es heute manchmal recht schwer ist, die Theodotionstücke in der sog. LXX genau wiederzuerkennen, wenn uns äußere Zeugnisse fehlen, und, abgesehen vom Buche Daniel und dem Chronikerwerk, die entsprechenden Teile der reinen alten Übersetzung meist völlig zugrunde gegangen sind, und uns der hebräische Text lediglich in der Gestalt des Textus receptus überliefert ist. Wenn nun EB′ eine sklavische Übersetzung des jüngeren hebräisch-aramäischen Textus receptus ist, die man so lange Zeit als Teil der LXX ansehen konnte, was wird EB′ da anderes sein als das Werk des Theodotion?

5) Wollen wir zur Gewißheit kommen, was liegt dann näher, als daß wir EB′ mit den uns überlieferten Stücken der Übersetzung des Theodotion, insbesondere *1Θ* vergleichen. Dabei machen wir die Wahrnehmung, daß EB′ unverkennbar alle charakteristischen Merkmale der Übersetzung des Theodotion an sich trägt und eine auffallende Sprachverwandtschaft mit *1Θ* verrät. Hier seien folgende Punkte hervorgehoben:

a) Was den Wortschatz angeht, so haben meine Untersuchungen trotz der Verschmelzung der alexandrinischen Übersetzung mit der eigenen Arbeit des Theodotion eine genügende Menge spezifisch theodotianischen Sprachguts herausgestellt; ich verweise auf die semitisch-griechische Tabelle S. 19 ff. Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 11. 12. 13. Nr. 1. 5. 6 zeigen, wie EB′ und *1Θ* mechanisch das (gewöhnlichste) semitische Wort durch das gewöhnlichste griechische Wort wiedergeben. *Τὰ ἐγκαίνια* für חֲנֻכָּה, *ἔπαρξις* für רֵאשִׁית finden sich nur in EB′ (*Hag.*) und *1Θ*.

b) Grammatisches: Wort- und Satzkonstruktionen sind in EB′ ganz dieselben wie in *1Θ*, sich aufs engste ans Hebräische an-

schließend, dabei nicht so unnatürlich wie bei Aquilas. Um sich davon zu überzeugen, lese man nur irgendein Kapitel aus *AΘ* und EB′. Eigens sei verwiesen auf *AΘ* 1, 2 und *Παρ.β′* 36, 7, EB′ 1, 7; 5, 14. Besonders charakteristisch für die Übersetzungsweise des Theodotion ist: *λόγος ἡμέρας ἐν ἡμέρᾳ αὐτοῦ* für דְּבַר יוֹם בְּיוֹמוֹ; ferner *ἡμέραν ἐν ἡμέρᾳ (ἐξ ἡμέρας, καθ' ἡμέραν)* für יוֹם בְּיוֹם; EB′ 1, 11 *τὰ σκεύη τῷ χρυσῷ καὶ τῷ ἀργύρῳ* für כֵּלִים לַזָּהָב וְלַכֶּסֶף; EB′ 4, 2 *ἐκζητοῦμεν τῷ θεῷ ὑμῶν* für נִדְרוֹשׁ לֵאלֹהֵיכֶם, und das griechische Kausativ *γνωρίζειν* mechanisch für das aramäische Kausativ יְהוֹדַע. Sehr geläufig ist sowohl EB′ als *AΘ* der Gebrauch von *τοῦ* vor dem absoluten Infinitiv des Zweckes, ein Sprachgebrauch, den meines Wissens EA′ und *AO′* gar nicht kennen. Hier sei nebenbei mit allem Vorbehalt die Vermutung ausgesprochen, daß das Vorkommen dieses *τοῦ* vor dem völlig absoluten Infinitivus finalis einen hervorragenden Prüfstein für die Aufdeckung der Spuren des Theodotion im griechischen AT abgeben dürfte. Dieses *τοῦ*, das uns aus dem NT geläufig ist, hat für die Zeit, wo im Lateinischen Tacitus ganz im Sinne dieses *τοῦ* einen so sehr freien Gebrauch vom Genitiv. Gerundii macht, nichts Befremdendes an sich. Für Theodotion und seine Zeit paßt es, aber für einen Alexandriner aus der Zeit 100 und noch früher vor Chr. nicht.

Hierher gehört auch noch, daß sowohl *AΘ* als auch EB′ in der Anrede an den König die Titulatur „Herr" vermissen lassen (vgl. S. 9. 10). Wie werden sich derlei Beispiele noch bei weiteren Untersuchungen mehren, und wie wird sich das theodotianische Sprachgut noch viel schärfer abheben, wenn erst gründliche Untersuchungen auch für die übrigen Bücher der griechischen Bibel des AT angestellt sein werden?

6) Vielleicht der markanteste Zug der Übersetzung des Theodotion ist die außerordentlich große Zahl hebräischer Wörter, die er unübersetzt gelassen und einfach ins Griechische umgeschrieben hat, obwohl die alte Übersetzung meistenteils dafür bereits gut griechische Ausdrücke oder doch dem Griechischen angepaßte Wortformen hatte. An erster Stelle ist zu erwähnen: *Φασέκ(χ)* statt *πάσχα* für פֶּסַח, Pausalform פֶּסַח, *Παρ.β′* c. 30 sechsmal, c. 35 zwölfmal *Ἱερ.* 38 (31), 8 Aq. *Ἰησ.* 5, 10 Sym. *Ἐξ.* 12, 11, welches Hugo Grotius bestimmte. *Παρ.α′* und *β′* für Übersetzung des Theodotion zu halten; in EB′ 6, 19—21 versagt freilich dieses Beispiel. Denn dort finden wir für פֶּסַח das sonst übliche *πάσχα*. Darum

wagte H. Grotius nicht, auch EB′ dem Theodotion zuzusprechen [1]). Indes finden wir gerade bei Theodotion an so manchen Stellen seiner Übersetzung ausnahmsweise nicht die ihm eigenen Ausdrücke, sondern die der alten Übersetzung angebracht; sei es, daß er an solchen Stellen von vornherein nichts geändert, weil der Text dort mit seinem hebräischen Textus receptus übereinstimmte, sei es, daß die alten bekannten Ausdrücke in seine Übersetzung wieder mehr oder weniger eindrangen, oder sei es, daß die Juden oder noch mehr die Christen bei Übernahme einzelner Bücher und Stücke aus der Übersetzung des Theodotion in die sog. LXX die übernommenen Theodotiontexte nicht ganz unversehrt ließen, sondern nach ihrem Geschmack zuschnitten. Solche Ausnahmen wie die oben erwähnte bestätigen darum nur die Regel. Nun kommen:

1) *ἀάρ*	= אַחַר	EB′	17, 33. 34.
2) *ἀβδή*	= עַבְדֵי	„	2, 55. 58.
3) *ἀβειρά*	= הַבִּירָה	„	11, 1.
4) *ἀβαρείμ*, *ἀγγαρείμ*, *ἀγγαβαρείμ*	= גִּבֹּרִים	„	13, 16
5) *ἀδωρηέμ, ἀδωρήν*	= אַדִּירֵהֶם	„	13, 5.
6) *ἀθερσα(σ)θά*	= התרשתא	„	2, 63; 17, 65. 70; 18, 9; 20, 2.
7) *ἀΐν(ά)*	= עַיִן	„	12, 14.
8) *ἀμήν*	= אָמֵן	„	15, 15; 18, 6.
9) *ἀρασίμ*	= חֲרָשִׁים	„	21, 35.
10) *ἀχεχάρ, ἀχεχζάρ*	= הַכִּכָּר	„	13, 22.
11) *βάδος*,	= בַּת	EB′	7, 22.
12) *Βα(α)λτάμ*, *Βαδαταμέν* (γ)	= בעל טעם	EB′	4, 8. 9. 17.
13) *βειρά*	= בִּירָה	EB′	17, 2.
14) *βήθ*	= בֵּית	„	13, 16. 20. 21.
15) *γασβαρηνός*	= גִּזְבָּר	„	1, 8.
16) *γωληλά*	= גַּיְא לַיְלָה	„	12, 13.
17) *θεννουρίμ*	= תַּנּוּרִים	„	22, 38.
18) *θωλαθά(ς)* (δ)	= תּוֹדוֹת	„	22, 27.
19) *ἰσανά*	= יְשָׁנָה	„	13, 6; 22, 39.
20) *καφουρή*, *κεφουρής*, *καφουδήθ* (ε) (έ) (χ)	= כִּפּוּרֵי	EB′	1, 10; 8, 27; *Παρ. α′* 28, 17.
21) *κινύρα*	= כִּנּוֹר	EB′	22, 27; *Παρ.* 11[illegible].
22) *μαναά(μ)*	= מִנְחָה	„	23, 5. 9.
23) *μανναείμ*	= מִנְחָה ?	„	Cod. B² 23, 9.
24) *μαχούς* Cod. A	= ?	„	23, 21.
25) *μεθωεσείμ*	= מִתְיַחֲשִׂים	„	2, 62.

[1]) Torrey, PSbA vol. 25 (1903) 139. 140.

26) *ναθ(ε)νήμ(ν)*	= נְתִינִים	EB′	10 .
27) *ναθουρείμ*	= הַתַּנּוּרִים	„	23, 11.
28) *σαχών, σαχώχ*	= שֶׁכֶל	„	8, 18.
29) *σαρα(ε)φείν*	= צְרֻפִי	„	13, 31.
30) *χοθωνιώθ, χοθωνοί*	= כָּתְנוֹת	„	2, 69; 17, 70. 72.

Um die Wucht des hier behandelten Beweisgrundes zu fühlen, muß man folgendes sich vor Augen halten: Ich will nicht behaupten, daß meine diesbezüglichen Untersuchungen erschöpfend sind, aber allzuviel dürfte daran nicht fehlen. Während ich nun in EB′ die vorstehenden 30 unübersetzten hebräischen (aramäischen) Wörter zählte und in *Παρ. α′* und *β′*, die wohl mit EB′ auf eine Stufe zu stellen sind, etwa 65, in *ΔΘ* 12, in den folgenden der Infiltration durch Theodotion verdächtigen Büchern *Βασ. α′* 34, *Βασ. β′* 17, *Βασ. γ′* 22, *Βασ. δ′* 51, *Ἰερ.* 27, *Ἐζ.* mindestens 31 fand, waren es in ganz theodotionfreien Büchern wie EA′ nur 3 *ἀμήν, σαβαώθ* und *Ἀτθαρίας* (*Ἀτταρώττη, Ἀθαρώσθας*) und *ΛΟ′* 5 *μανή, φαρές, θεκέλ σαραβαρά, χερουβείμ*, in anderen Büchern, die, wie man anzunehmen berechtigt ist, von der Übersetzung des Theodotion überhaupt nicht oder nur wenig durchsetzt sind, wie *Γεν.*, 7, *Ἐξοδ.*, 7, *Λευ.*, 4, *Ἀριθ.*, 3, *Δευτ.*, 4, *Ἠσαι.*, 8. Dabei vergleiche man noch die Größe der hier erwähnten Bücher, und man erkennt sofort, wie sehr sich EB′ (und *Παρ. α′* und *β′*) unter anderen gleich *ΛΘ* durch seine zahlreichen unübersetzten hebräischen (aramäischen) Wörter als Werk des Theodotion verrät.

Sodann beachte man, wie EB′ die hebräischen Eigennamen wiedergibt. Während EA′ und überhaupt die alexandrinische Übersetzung ihnen, namentlich durch Anhängung griechischer Endungen, ein möglichst griechisches Gewand zu geben trachten und hie und da für Länder und Volksnamen andere, dem Hebräischen fremde und dem Griechischen eigene Ausdrücke wählt, pflegt sie wie Theodotion, so auch der Verfasser von EB′ meist nur ins Griechische zu überschreiben, und zwar durchweg nach der manchmal verkehrten Schreibung des jetzigen, jüngeren hebräischen Textes. Man denke in EA′ an *Κοίλη Συρία καὶ Φοινίκη*, welches der Name für die persische Satrapie עֵבֶר נָהָרָה und dieselben Gegenden sowohl bei den Griechen als gerade bei den Alexandrinern ist bis zum Einfall der Römer, und in EB′ an *(τὸ) πέραν τοῦ ποταμοῦ*, welches sonst als Name für die genannte persische Satrapie außerhalb des griechischen AT wie innerhalb desselben wohl kaum vorkommt. Ebenso lehrreich ist EA′ 8, 66 *Χαναναίων καὶ Χετταίων καὶ Φερεζαίων*

καὶ Ἰεβουσαίων καὶ Μωαβιτῶν καὶ Αἰγυπτίων καὶ Ἰδουμαίων und EB′ 9, 1 τῷ Χαναναί, ὁ Ἐθεί, ὁ Φερεσθεί, ὁ Ἰεβουσεί, ὁ Ἀμμωνεί, ὁ Μωάβ, ὁ Μοσεραὶ καὶ ὁ Ἀμορραί. Merkwürdigerweise haben einige Mss von EB′ Cod. 19. 93. 103: τοῦ Χαναναίου, καὶ τοῦ Χετταίου, καὶ τοῦ Φερεζαίου, καὶ τοῦ Ἰεβουσαίου, καὶ τοῦ Ἀμορραίου καὶ τοῦ Αἰγυπτίου, καὶ τοῦ Ἀμμανίτου, καὶ τοῦ Μωαβίτου. Alle im Voraufgehenden angeführten Gründe dürften hinreichen, um EB′ als Übersetzung des Theodotion zu erweisen. Das gleiche kann man mit mehr oder weniger Recht auch bereits von den Büchern *Παρ. α′* und *β′* sagen.

Ergebnisse aus dem II. Kapitel.

1) *Ἔσδρας πρῶτον* ist ein Bruchstück der alten alexandrinischen und kanonischen Übersetzung der älteren hebräisch-aramäischen Rezension des Chronikerwerkes und stammt höchstwahrscheinlich von demselben Verfasser wie *Δανιὴλ κατὰ τοὺς Ο′*.

2) *Ἔσδρας δεύτερον* ist Übersetzung des Theodotion und repräsentiert die jüngere Gestalt des hebräisch-aramäischen Grundtextes, wie sie wohl zu Beginn des 2. christlichen Jahrhunderts festgelegt worden ist.

Diese Erkenntnisse sind im folgenden stets vor Augen zu halten, weil aus ihnen rücksichtslos die Konsequenzen gezogen werden.

II. Teil.

Esra 1—6.

I. Kapitel.

Esra 4, 4—6, 18.

§ 1. Der ארתחשסתא d. i. Artaxerxes des Nehemiabuches.

Vom Standpunkte der gesamten Textüberlieferung aus, wie er im ersten Teile unserer Arbeit in seinen Hauptzügen dargelegt wurde, wollen wir die folgenden Untersuchungen anstellen, indem wir stets von dem Feststehenden und Klaren zur Erforschung des Unsicheren und Dunklen fortschreiten. Zuerst soll der Abschnitt Esr 4, 4—6, 18 behandelt werden. In den Büchern Esra-Nehemia greifen die literarkritischen und historischen Fragen so ineinander, daß von der Behandlung der einen die anderen nicht getrennt werden können. So kommt es hier zunächst darauf an, sich chronologisch zu orientieren. Für die Bücher Esra-Nehemia kommt nur die Zeit der Achämenidenkönige in Betracht. Und von diesen Herrschern kommen in Esra-Nehemia folgende Namen vor: כורש, דריוש, אחשורוש, ארתחשסתא, אחשורוש: von diesen in Esr 4, 4—6, 18 die vier ersten.

Daß mit כורש Kyrus, der Eroberer Babylons im Jahre 539 v. Chr., gemeint ist, bedarf keines Beweises.

Aber über die Persönlichkeiten der übrigen vier Namen ist viel gestritten worden. In der Tat sind die Schwierigkeiten für ihre Feststellung oft sehr groß. Heute sind wir in der Lage, mit größerer Sicherheit als früher zunächst den Artaxerxes des Buches Neh zu identifizieren. Ohne uns vorläufig darum zu kümmern, wer der Artaxerxes des Buches Esr 7, 1ff. ist, fragen wir hier nur nach dem Artaxerxes des Nehemiabuches.

Aus jenem Teile des kompilatorischen Chronikerwerkes, den wir Esra-Nehemia nennen, hebt sich eine klare und selbständige Quellenschrift heraus, welche man die Denkwürdigkeiten des Nehemia

zu nennen pflegt. Diese liegen vor allem offensichtlich vor Neh 1, 1—2, 20; 4, 1—7, 5 und 13, 4—31. Ohne uns hier in weitere literarkritische Untersuchungen dieser Stücke einzulassen, sei nur bemerkt, daß diese Denkwürdigkeiten in der ersten Person berichten, was sonst, abgesehen von Urkunden und Reden, in Esr-Neh nirgends, auch nicht, wie wir aus EA 6, 4 sehen können, Esr 5, 4 der Fall ist. Die Sprache dieser Denkwürdigkeiten des Nehemia läßt alle spezifischen Eigentümlichkeiten des Chronikers vermissen und scheint einer älteren Sprachperiode anzugehören. Uns interessiert hier nur die Frage: in welche Zeit werden wir durch die Erzählung jener Denkwürdigkeiten versetzt? Neh 2, 1 ff. wird gesagt, daß Nehemia im 20. Jahre des Artaxerxes nach Jerusalem gekommen, und dann Neh 5, 14, daß er vom 20. bis zum 32. Jahre des Artaxerxes Statthalter von Juda gewesen sei. Wer war also jener Artaxerxes? Bekanntlich gibt es drei Achämenidenkönige dieses Namens: Artaxerxes Longimanus 465—424, Artaxerxes Mnemon 405—358 und Artaxerxes Ochus 358—338. Der letzte kann für das Buch Neh nicht in Frage kommen, weil er keine 32 Jahre regierte. Da kein Grund vorliegt, an der Richtigkeit des Namens אַרְתַּחְשַׁסְתָּא, griechisch Ἀρταξέρξης zu zweifeln, fragt es sich nur noch, ob Nehemia unter Artaxerxes I., d. i. 445, oder unter Artaxerxes II., d. i. 385, Statthalter wurde.

Als Nehemia zum ersten Male nach Jerusalem kam, fand er an der Spitze seiner grimmigen und mächtigen Feinde Sanballaṭ den Horoniter, der Neh 3, 34 als Wortführer vor der Streitmacht Samariens auftritt und sich Neh 4, 1—2 mit Tobias, den Arabern, den Ammonitern und Asdoditern zum Kriege wider Jerusalem verschwört, so daß man den Eindruck gewinnt, er habe eine ähnliche Amts- und Machtstellung inne wie Nehemia, daß nämlich, wie dieser von Juda, so er von Samarien Statthalter sei. Nun werden im Papyrus Sachau 1, Zeile 29 Delaja und Šelemjā, die Söhne des Sanaballaṭ, des Statthalters von Samarien, erwähnt. Diese beiden Brüder müssen damals schon einflußreiche Männer gewesen sein; denn an sie und nicht an ihren Vater wandten sich die Juden in der Festung Jeb, auf der Nilinsel Elephantine. Wenn ihr Vater überhaupt noch lebte, dann war er immerhin schon so sehr bei Jahren, daß er, etwa vom Jahre 410/09 rückwärts gerechnet, wohl schon im Jahre 445 Statthalter gewesen sein konnte. In demselben Papyrus wird Zeile 18 der Oberpriester Jehôḥānān genannt. Nun kennen wir die Reihenfolge der sechs ersten nach-

exilischen Hohenpriester, die mit Ješuaʿ, dem Sohne des während der babylonischen Gefangenschaft lebenden Jośadaḳ beginnt. Dem Ješuaʿ folgten in leiblicher Abstammung, wie wir aus Neh 12, 10. 22 ersehen, Jojaḳim, Eljašib, Jôjadaʿ, Jôḥanan, Jaddûaʿ. Diese Reihenfolge macht es sehr wahrscheinlich, daß um 410—408 Jôḥanan Hohepriester war, und sein Großvater, der Zeitgenosse des Nehemia also um die Zeit 445, aber gewiß nicht unter Artaxerxes II. 385 im Amte war. Wenn wir so die Angaben des Buches Neh und des Papyrus Sachau 1 nebeneinander stellen, dann dürfen wir ruhig den Sanaballaṭ des Papyrus mit dem Sanballaṭ des Buches Neh und den Hohenpriester Jehôḥanan des Papyrus mit dem Hohenpriester Jôḥanan des Buches Neh identifizieren und haben damit den Beweis, daß der Artaxerxes des Buches Neh Artaxerxes Longimanus gewesen ist, wie es die herkömmliche Ansicht der Exegeten ist, und wie es, wie wir noch sehen werden, allein in den geschichtlichen Rahmen der Bücher Esr-Neh paßt. Somit haben wir einen festen chronologischen Orientierungspunkt in Esr-Neh gefunden.

§ 2. Der דריוש, Darius, in Esr 4, 4—6, 18.

Als Nehemia 445 nach Jerusalem kam, stand der nachexilische Tempel bereits (Neh 6, 10. 11; 13, 4ff.), und es war bereits der Enkel jenes Hohenpriesters Ješuaʿ im Amt, zu dessen Lebzeiten unter einem Könige Darius der Tempel gebaut und vollendet ward (Esr 6, 14. 15). Der Esr 4, 4—6, 18 vorkommende Darius kann darum nur Darius Hystaspis sein, der von 521—485 regierte.

Hiermit scheint aber Esr 6, 14b. 15 unvereinbar zu sein: „Und sie vollendeten den Bau auf Befehl des Gottes Israels und auf Befehl des Kyrus und des Darius und des Artaḥšašta, des Perserkönigs. Und sie stellten fertig dieses Haus bis zum dritten Tage des Monats Adar — das ist das 6. Jahr der Regierung des Königs Darius.“ Wie soll nun aber bis 516 v. Chr. der Tempel gebaut und vollendet worden sein auf den Befehl eines Artaxerxes, welcher, selbst wenn es Artaxerxes I. gewesen sein soll, erst ein halbes Jahrhundert später zur Regierung gelangt ist? Wir wissen ferner nichts von einem Edikt des Darius, welches den Tempelbau angeordnet hätte; vielmehr setzt Darius Esr 6, 6ff. in dem Schreiben an Tattnai und Šetar-boznai das Edikt des Kyrus aus dessen erstem Regierungsjahr voraus. Die Ausführung dieses Ediktes will

er den Juden sichern und erleichtern. Noch viel weniger kann hier ein Tempelbauedikt eines Artaxerxes in Betracht kommen. Esr 1, 2 lesen wir: „er (Jahve) hat mir aufgetragen, ihm ein Haus zu erbauen in Jerusalem“ und V. 3: „Wer immer unter euch zu seinem Volke gehört. . . . . der ziehe hinauf . . . und baue das Haus Jahves des Gottes Israels.“ Hier haben wir den Befehl des Gottes Israels und den Befehl des Kyrus, von denen allein Esr 6, 14 füglich die Rede sein kann. Was soll ferner die Apposition „des Perserkönigs“ hinter „Artaḫšašta“, als ob Kyrus und Darius keine Perserkönige gewesen wären? Und doch werden sie sonst in Esr-Neh z. B. 1, 1 und 4, 24 „Perserkönig“ genannt. Bei diesem Verse Esr 6, 14 zeigt sich so recht die Einseitigkeit, aber auch die Hilflosigkeit jener Esra-Exegese, die das Wesen von EA′ nicht verstehen will. Denn wie lautete der ursprüngliche Text? Nicht anders als: . . . ומטעם בירש: ועד שנת־שת(א לדריוש מלך פרס שיצאו . . . Die Konsonantengruppe ועדשנתשת(א las ein späterer Redaktor oder Abschreiber וארתחששת(א). Denn bei beiden Lesungen stimmt die Zahl der Konsonanten überein: die zwei bzw. drei letzten sind sich gleich; von den drei mittleren sind zwei identisch, nur in verschiedener Stellung; die drei ersten sind in derselben Stellung in den alten Schriftformen teils gleich, teils zum Verwechseln ähnlich. Welches Versehen eines Abschreibers ist darum verzeihlicher, als daß er hinter dem Namen Kyrus den Namen eines anderen Perserkönigs, eines Artaxerxes, zu lesen glaubte, dessen Namen die betreffende Konsonantengruppe so ungemein ähnlich war? War aus der Zeitangabe ועד שנת שת(א der angebliche Königsname וארתחששתא geworden, so konnte man das folgende לְדָרְיָוֶשׁ nicht mehr recht verstehen, und setzte es um der vermeintlichen historischen Reihenfolge willen als יְדָרְיָוֶשׁ vor ארתחששתא. Diese meine Textkorrektur empfiehlt sich nicht nur durch ihre Zwanglosigkeit, sondern auch besonders dadurch, daß sie all die plumpen oben genannten grammatischen und geschichtlichen Unzuträglichkeiten gänzlich beseitigt. Auch die konstruktionswidrigen Worte „das ist das 6. Jahr der Regierung des Königs Darius“ 6, 15 erweist sie als Glosse, die notwendig geworden war, um die untergegangene Jahresangabe „bis zum 6. Jahre des Perserkönigs Darius“ 6, 14 zu ersetzen.

Zum Glück aber hat sich die Übersetzung des ursprünglichen Textes von Esr 6, 14b in einem Teile der Handschriften von EA′, darunter Cod. Alex. erhalten, und zwar neben der Übersetzung

des verderbten Textes. Cod. A, EA′ 7, 4 lesen wir: „*Καὶ συνετέλεσαν ταῦτα διὰ προστάγματος τοῦ Κυρίου Θεοῦ Ἰσραήλ, καὶ μετὰ τῆς γνώμης τοῦ Κύρου καὶ* | *Δαρείου καὶ Ἀρταξέρξου βασιλέως Περσῶν*] *ἕως τοῦ ἕκτου ἔτους Δαρείου βασιλέως Περσῶν συνετελέσθη ὁ οἶκος . . .*" Und die vetus Latina, Esdrae liber primus (vulg. III Esdras) 7, 4: „Et consummaverunt ea (opera) iussu Domini Dei Israel, et cum consilio Cyri, et [Darii, et Artaxerxis regis Persarum,] usque in sextum annum Darii regis Persarum. Perfecta est aedificatio templi . . ." Ähnlich hat unsere Stelle die syrohexaplarische Übersetzung desselben Buches. Bemerkenswert ist noch, daß der Luciantext EB′ (sonst EA′) den Namen Artaxerxes noch an derselben Stelle hat, wo er ursprünglich aus falscher Lesung des hebräischen Textes entstanden ist; 7, 4 . . . *καὶ μετὰ τῆς γνώμης Κύρου καὶ Ἀρταξέρξου καὶ Δαρείου βασιλέως Περσῶν*. Wir haben es also Esr 6, 14 mit einer verkehrten Lesung einer bestimmten aramäischen Konsonantengruppe, nicht aber mit einer eingeschobenen Glosse zu tun, wie Siegfried [1]) und Bertholet [2]) in abweichender Weise voneinander annehmen; denn der Zahl nach ist höchstens ein einziger Buchstabe, א, eingeschoben worden. Auch hat Eduard Meyer [3]) unrecht, der zu unserer Stelle schreibt: „Eine kaum faßbare Flüchtigkeit ist es freilich doch, daß der Chronist hier den Artaxerxes nennt, obwohl dieser nach seiner Erzählung die Fortführung des Baus gerade verboten hat. Man sieht auch hier wieder, wie gedankenlos der Mann gearbeitet hat. Er vergißt sofort wieder, was er eben selbst erzählt oder vielmehr abgeschrieben hat — was übrigens z. B. auch dem Diodor oft genug begegnet ist."

§ 3. Der ארתחשׁשׂתא und אחשׁורוש in Esr 4, 6 23.

Flüchtigkeit hat sich der Chroniker Esr 6, 14 nicht zuschulden kommen lassen. Aber ist ferner jene andere Ansicht Ed. Meyers und tausend anderer richtig, daß ein Artaxerxes in der Erzählung Esr 4, 7—23 die Fortführung „des Baus" zu Jerusalem verhindert hat?

1) Der Königsname Artaxerxes [4]) lautet altpersisch Artakhšatra und Ardakhćaśća, susisch Irtakšašša, ägyptisch Artaḫšaša, baby-

[1]) Siegfried, Esra, Nehemia und Esther, 47.

[2]) Bertholet, Die Bücher Esra und Nehemia, 28.

[3]) Ed. Meyer, Die Entstehung des Judenthums (Halle 1896) 14 Anm. 1.

[4]) Ed. Meyer, ebd. 15 Anm. 2; Torrey, The aramaic portions of Ezra, in: AmJsemL, vol. XXIV (1908) p. 242.

lonisch Artaksatsu. Die im MT übliche Schreibweise ist אַרְתַּחְשַׁסְתְּא Artaḫšasta, die, wie Ed. Meyer [1]) bemerkt, die jüngere Aussprache des mit einem besonderen Zeichen geschriebenen persischen Doppelkonsonanten θr im Namen Artakhšatra korrekt wiedergibt. Sich an die hieroglyphische Schreibung anlehnend, ist der Name auf der Stele von Assuan und überall in den Papyri aus Ägypten ארתחשש geschrieben. Daß derselbe Name Esr c. 4 ausnahmsweise Artaḫšašta mit zweitem ש vor ת geschrieben sein sollte, ist sicherlich auffallend, weniger genau und für uns, die wir wissen, wie dieselbe Schreibung in derselben Erzählung Esr 6, 14 verkehrterweise entstanden ist, von vornherein **höchst verdächtig.**

2) Flavius Josephus scheint Ant. XI, cap. 2 in dem ihm vorgelegenen Texte von EA′ im Abschnitt 2, 15–25 den Namen Artaxerxes noch nicht gelesen zu haben; jedenfalls aber setzt er die Esr 4, 7–24 erzählten Ereignisse vor Darius I. an und knüpft den betreffenden Briefwechsel an den Namen des Kambyses, und so nach ihm H. Winckler [2]) und einzelne Exegeten. Noch jetzt vermissen wir den Namen Artaḫšašta bzw. Artaxerxes Esr 4, 17 ff. = EA′ 2, 21 ff., wo er nach dem überlieferten Texte folgerichtig stehen müßte. Oder ist ein königliches Antwortschreiben denkbar, ohne daß es den Namen des Königs an seiner Spitze trägt, oder gar ohne daß sein Name in dem ganzen Schreiben genannt wird? Esr 4, 17—22 (EA′ 2, 21—24) haben wir ein solch unbegreifliches königliches Reskript. Sollen wir es deshalb als Fälschung aufgeben? Bei einem Texte, der in seiner Überlieferung durch so viele Hände von Abschreibern und Redaktoren gegangen ist und so viele Eingriffe hat erdulden müssen, wie der vorliegende, dürfen wir das nicht tun. Hat man doch es vielleicht nur inconsequenterweise unterlassen, in dem Antwortschreiben den Namen Artaḫšašta für einen vorher verdrängten Namen einzusetzen, während derselbe Name Artaḫšašta in die übrigen Teile der sog. Artaxerxeskorrespondenz Aufnahme gefunden hat? Josephus hat vom Standpunkt seiner Auffassung der Erzählung in dem betreffenden Antwortschreiben den Namen Kambyses eingesetzt. Flavius Josephus und der Zustand des gegenwärtigen Bibeltextes lehren gewiß das eine, daß der Name Artaḫšašta **keineswegs auf einer von alters her unzweifelhaften Textüberlieferung beruht.**

[1]) Ed. Meyer, ebd. 15 Anm. 2.

[2]) H. Winckler, zuletzt in: D. Keilschr. u. d. AT[3] (Berlin 1903) 288.

3) In der ganzen Textüberlieferung der Bücher Esra-Nehemia finden wir unseren Abschnitt vor dem, was Esr 4, 24 und 5, 1 ff. erzählt wird. Daß das Esr 4, 7—23 Erzählte ganz und gar vor den Regierungsantritt des Darius Hyst. und vor alles, was sich unter seiner Regierung zugetragen haben soll, wenn nicht gar in die Zeit des Kyrus gehöre, davon war der Redaktor der Rezension, die durch EA′ repräsentiert wird, so sehr überzeugt, daß er den Abschnitt auf EA′ 2, 14 (Esr 1, 11) folgen ließ. Man beachte einstweilen nur diese Tatsache.

4) Esr 4, 7—23 ist mit 4, 24; 5, 1 ff. auf die innigste Weise organisch verbunden.

a) Beide Teile sind nicht nur aramäisch geschrieben, sondern auch ganz in demselben Sprachstil abgefaßt. Die Erzählung bewegt sich in beiden Teilen auch ganz in demselben Ideenkreise.

b) V. 4, 24 schließt seinem Wortlaute nach, der weiter unten S. 45 im Zusammenhang angeführt wird, sich und 5, 1 ff. aufs engste an das Vorhergehende an.

c) Aber, so sagt man, während V. 4, 24 und 5, 1 ff. vom Tempelbau handeln, ist in 4, 7—23 davon keine Rede, sondern lediglich vom Mauerbau. Ist das wahr? Zum Verständnis einer solchen amtlichen Korrespondenz, wie wir sie hier haben, müssen wir folgendes erwägen. Die Punkte, um welche es sich handelt, laufen in dem berichtenden, begründenden und beantragenden Teile der Gesuchs- oder Klageschrift möglichst parallel nebeneinander, in derselben Gedankenfolge, soweit es geht in denselben Worten und Satzkonstruktionen. Dabei ist nicht zu erwarten, daß in den begründenden oder beantragenden Teil Dinge hineingezogen werden, die in dem berichtenden Teile fehlen, oder daß in diesem erwähnte Dinge in den folgenden Teilen fallen gelassen werden. Desgleichen bildet das Antwortschreiben eine Art Parallelle zu der Gesuchs- oder Klageschrift als Ganzes betrachtet. So gewinnen wir einen Anhaltspunkt, um gelegentlich verderbte Texte der Korrespondenz aus ihren besser erhaltenen korrespondierenden Teilen zu sanieren. Auch Esr 4, 7—23 gilt es, nicht nur den M T, sondern die gesamte Textüberlieferung der in Frage stehenden Abschnitte insbesondere EA′ 2, 15—25 zu berücksichtigen. Um zu sehen, um was es sich handelt, betrachten wir zunächst V. 4, 12. Hinter לְהֵוָא wird die Ergänzung לְמָרָא gefordert durch EA′ 2, 17 und zwar mit Suff. 1. pers. nach dem aramäischen Briefstil damaliger Zeit, und zwar Suff. 1. pers. sing. nach EA′ 2, 17 Cod. Alex.; indes

richtiger der l. pers. pl., weil der ganze Brief in der ersten Pers. pl. geschrieben ist. Soll ursprünglich hier nur אֲשַׁיָּא d. i. „Grundfesten" gestanden haben, ohne daß gesagt wäre, um wessen Grundfesten es sich handelt? Undenkbar! EA' 2, 17 „ναὸν ὑποβάλλονται" sagt uns, daß es sich um die Grundfesten des Tempels handelt; also ist hinter אֲשַׁיָּא zu ergänzen דִּי הֵיכְלָא. Mit der Form יְחִיטוּ weiß keine alte Übersetzung des MT und kein moderner Exeget etwas Befriedigendes anzufangen. Nach Gesenius-Buhl [1]) soll es Imperf. Peal oder Hafel sein unsicherer Bedeutung von einer Wurzel חוט, aram. חוט, syr. ܚܛ, arab. خيط nähen, daß dann einige „ausbessern", richtiger „zusammenfügen" übersetzen. Strack [2]) schreibt: „יְחִיטוּ notwendig von חטט (Talm. bohren, graben; Qa. ausgraben)". Nun ist zu bemerken, daß im Semitischen eine Verbindung חוט אֲשַׁיָּא oder חֲטַט אֲשַׁיָּא nicht bekannt ist und auch hier keinen einwandfreien Sinn gäbe. Soll wirklich hier, wie Strack [3]) meint, das Imperf. יַחִיטוּ tempus historicum sein, als einzig dastehendes Beispiel im (Bibel-) Aramäisch? Dabei kann יְחִיטוּ kaum als Imperfektform angesprochen werden; um eine solche zu sein, müßte es der Regel gemäß im Aramäischen ein Schluß-Nun haben; indes, wenn sonst alles mit dem יחיטו in Ordnung wäre, würde man sich schon daran bequemen, an eine nicht unmögliche Ausnahmeform oder an den Ausfall des Nun zu glauben. Aber da so mancherlei an dem יחיטו nicht stimmt, so werden wir wenig Lust verspüren, es zu halten, sondern uns umsehen, ob wir im Bibel-Aramäisch oder in den Übersetzungen der älteren Rezension einen Anhaltspunkt finden, der auf eine andere, ähnlich wie יְחִיטוּ aussehende, in unseren Text passende Verbalform schließen läßt. In demselben (ich sage mit Absicht in demselben) aramäischen Teile des Buches Esr, nämlich 5, 16 findet sich mit אֲשַׁיָּא, dessen Bedeutung als „Fundamente" aus dem Assyrischen über allen Zweifel erhaben ist, als Objekt das so ganz natürlich dazu passende Verbum יְהַב, von dem wir Esr 5, 14 die Ḳetilform יְהִיבוּ lesen. Was ist also wahrscheinlicher, als daß Esr 4, 12 statt des unverdaulichen וְאֲשַׁיָּא יחיטו entweder zu lesen ist וְאֲשַׁיָּא יְהִיבוּ, oder וְאֲשַׁיָּא יְהַבוּ, da im AT an so zahlreichen Stellen eine mater lectionis verkehrterweise eingefügt ist und hier wahrscheinlich deshalb eingefügt wurde, weil

---

[1]) Gesenius-Buhl, Hebr. Aram. Handwörterb.[14] (Leipzig 1905) 828.

[2]) Strack, Gramm. des Bibl. Aram.[4] (Leipzig 1905) 47*.

[3]) Strack, ebd. 25.

nach Entstellung des ב > ט u. ה > ח man anfing, die so entstandene Form יחטו als Imperf. Haf. zu lesen. Bei den argen Verderbnissen des MT zum Chronikerkwerk, wie wir sie bereits hinlänglich kennen lernten, ist die Verderbnis יחיטו > יה(י)בו gewiß harmlos. Aber was das Wichtigste ist, EA′ bestätigt unsere Verbesserung. Denn wenn EA′ 6, 19 *εἰσεβάλλετο τοὺς θεμελίους τοῦ οἴκου Κυρίου* die Wiedergabe von וְהַב אֲשַׁיָּא דִי בֵית אֱלָהָא Esr 5, 16 ist, was soll dann EA′ 2, 17 (4, 12) *καὶ ναὸν ὑποβάλλονται* anderes sein, als verkürzte und vielleicht aktive Wendung des vielleicht passivischen וְאֲשַׁיָּא דִי הֵיכְלָא יה(י)בו (genauer wäre *οἱ θεμέλιοι* bezw. *τοὺς θεμελίους τοῦ ναοῦ ὑποβεβλημένοι εἰσίν*), wenn wir hier die geringste unabweisliche Verderbnis des Grundtextes annehmen? Wir haben es also Esr 4, 12 sicher mit einer Grundlegung, und zwar der des Tempels zu tun. Wie sehr die Verbesserung וְאֲשַׁיָּא דִי הֵיכְלָא יה(י)בו richtig ist, zeigt der Luciantext EB′ (sonst EA′) 2, 18: *καὶ ναὸν ὑπερβάλλοντα θεμελιοῦσιν*, das kaum anders als aus *ναοῦ ὑποβάλλονται* (*ὑπεβάλλοντο*) *θεμελίους* oder *ναοῦ ὑποβάλλονται* (*ὑπεβάλλοντο*) *θεμέλιοι* entstanden sein dürfte, jedenfalls aber אֲשַׁיָּא דִי הֵיכְלָא im Urtext und wahrscheinlich eine Verbalform וְהַבוּ eher als וְהִיבוּ voraussetzt. Hierzu beachte man noch, daß Fl. Josephus Ant. Jud. XI, c. 2 § 1, der Parallelstelle von EA′ 2, 17, schreibt „*καὶ ναὸν ἀνεγείρουσιν*“. Was nun das syntaktische und logische Gefüge des Verses Esr 4, 12 angeht, so seien darüber jetzt einige Bemerkungen gemacht. Der mit דִּי יְהוּדָיֵא beginnende Subjektsatz setzt nach einem Relativsatz zu יְהוּדָיֵא wieder mit לִירוּשְׁלֵם ein. שַׁכְלְלוּ — vgl. 4, 13 u. 4, 16 — ist, was dem Aramäischen geläufig ist, Perfectum confidentiae (Perfectum propheticum), um das sichere Eintreffen der Handlung in der Zukunft zu bezeichnen. Ganz falsch ist es darum (wie vielleicht schon die Verschiedenheit der Verbalform hinlänglich zeigt), שַׁכְלְלוּ mit (וְהִיבוּ) וְהַבוּ auf eine Stufe zu stellen, wie es die mir bekannten alten und neueren Übersetzungen tun. Denn da wir aus Esr 4, 24 u. 5, 16 wissen, daß von Šešbaṣṣar unter Kyrus die Fundamente des Tempels wirklich gelegt worden sind, so hat יה(י)בו, da es auch infolgedessen mit שַׁכְלְלוּ nicht koordiniert ist, perfektische Bedeutung, sei es als Perfektum historicum oder Perfectum praesentiae. Wie uns die Parallele כַּל־קָבֵל דִּי מַלַּח הֵיכְלָא מַלְחַנָא vollkommen belehren wird, ist וְאֲשַׁיָּא דִי הֵיכְלָא יה(י)בו als ein mit וְ eingeleiteter Ḥalsatz (Zustandssatz) aufzufassen, wie solche im AT häufiger sind, als gemeinhin von den Exegeten beachtet wird. Der Vers Esr 4, 12 lautete demnach ursprünglich יְדִיעַ לֶהֱוֵה לְמָרַאן

[1]) כורש מַלְכָּא. די יהודָיא די סלקו מן לוָתַך עלוּנָא אתו. לירושלם קרתָא מַרדתָא ובאישתָא בָּנין. ושורָיא שַׁכללו. ואשיָא די הוכלָא יהוּבו: und ist zu übersetzen: „Kund sei unserem Herrn, dem König Kyrus, daß die Juden, welche von dir heraufgezogen, zu uns gekommen sind, im Begriff stehen, Jerusalem, die aufrührerische und böse Stadt, zu bauen, und (gewiß) die Mauern vollenden werden, indem sie den Grund zum Tempel gelegt haben, bzw. indem der Grund zum Tempel gelegt ist.“ So ist im Subjektsatz des Verses 4, 12 in echt semitischer Weise folgender Gedanke ausgedrückt: Die „von dir“ (Kyrus) [1]) heimgekehrten Juden nehmen die vorgenommene Grundlegung des Tempels (zu dessen Bau du sie ermächtigt hast,) zum Ausgangspunkt und Deckmantel einer Bautätigkeit, die nichts Geringeres bezweckt, als den Aufbau und die Wiederbefestigung Jerusalems, der „aufrührerischen und bösen Stadt“. Daß die Juden in Jerusalem nicht nur den Tempel bauten, sondern auch andere Bauarbeiten betreiben mußten, um in der mehr oder weniger verwüsteten, wenn auch wohl nie ganz entvölkerten Stadt sich wohnlich einzurichten und sicher zu leben, versteht sich von selbst. Alle diese Bautätigkeit, bei welcher der Tempelbau die Hauptrolle spielte, suchten die Feinde der Juden beim König zu verdächtigen und als staatsgefährlich hinzustellen. Auf ein formelles Verbot des Tempelbaues konnten sie nicht rechnen, weil den Juden das Tempelbaudekret des Kyrus zur Seite stand, welches nicht zu widerrufen war. Sie legten es darum darauf an, vom König einen Erlaß zu erwirken, der ihnen gesetzlich Anlaß bieten sollte zu gewaltsamem Einschreiten in Jerusalem. Alles Weitere, was sie im Schilde führten, sollte sich dann schon finden. Den Juden in Jerusalem sollte ein Schlag versetzt werden, so daß ihnen nicht nur jeder weitere Aufbau der Stadt untersagt würde, sondern sie auch die Lust am Tempelbau verlieren müßten (vgl. Esr 4, 4. 5). Diese unsere Auffassung wird vollauf gerechtfertigt durch das Reskript des Königs und den Ausgang, den die ganze Angelegenheit genommen hat. Denn 4, 21—24 lesen wir: „Gebet also Befehl, diesen Männern Einhalt zu tun, damit jene Stadt nicht gebaut werde (bis von mir der Befehl dazu gegeben wird). Und seid vorsichtig, dagegen einen Verstoß zu machen. Soll etwa groß werden das Verderben zur Schädigung der Könige?

[1]) Die Einsetzung des Namens כּוֹרֶשׁ wird im folgenden gerechtfertigt werden.

Sodann, nachdem eine Abschrift von dem Briefe des Königs (Artaḫšašta?) vor Rehum und Šimšai, dem Schreiber, und ihren Genossen verlesen war, zogen sie in Eile nach Jerusalem wider die Juden und taten ihnen Einhalt mit Heeresmacht und Reiterei." V. 24: „Darauf geriet die Arbeit am Hause Gottes zu Jerusalem ins Stocken und stockte bis zum 2. Jahre der Regierung des Perserkönigs Darius."

In der richtigen Erkenntnis des dargelegten Gedankenganges der sog. Artaxerxeskorrespondenz tut es not, jetzt 4, 14 daraufhin zu erforschen. Hier kommt es vor allem auf das Verständnis des Versanfanges an, der lautet: בְּעַן כָּל־קֳבֵל דִּי־מֶלַח הֵיכְלָא מְלְחָנָא. Diese Worte pflegt man nach dem Vorgange des hl. Hieronymus zu übersetzen: „Nun, weil wir das Salz des Palastes essen", d. h. weil wir im Solde des Königs stehen. מֶלַח heißt zwar im hebr. Ḳal und aram. Pĕal „salzen", nimmer aber hat es die Bedeutung „Salz essen". Ferner ist zu beachten, was Bertholet[1]) und Siegfried[2]) bemerken, daß zu der genannten Übersetzung das Perfectum schlecht passe; anderseits aber ist mir Bertholets[1]) Vorschlag unverständlich, daß nämlich hier auf einen im Augenblicke des Schreibens vollendeten Akt hingewiesen werde, also wohl auf die Schließung des Salzbündnisses, so daß zu übersetzen wäre: „weil wir den Salzbund eingegangen sind". Ferner ist zu bedenken, daß die aramäische Tempelgeschichte, so weit sie in Esr-Neh in ihrem eigenen oder im hebr. Gewande vorliegt, mit הֵיכָל nirgends den Palast bezeichnet. Und wir haben bereits gesehen, daß in v. 4, 12, der im Kontext mit 4, 14 steht, vom Tempel in Jerusalem die Rede ist. Dessen Wiederaufbau, der angeblich staatsgefährliche Bestrebungen der Juden verdecken soll, wird ja von den Verfassern der Klageschrift in den Brennpunkt derselben gerückt. Zu Anfang des v. 14, wo die Ankläger in den beiden mit כָּל־קֳבֵל eingeleiteten Satzgliedern die Begründung ihres Vorgehens gegen die Juden bieten, erwartet man darum unbedingt Bezugnahme auf den in v. 12 gemeldeten staatsgefährlich werdenden Tempelbau, und zwar im ersten Gliede in unbildlichem Ausdruck, da im zweiten Gliede offensichtlich in bildlichem Ausdruck davon geredet wird. Man erwartet eben hier nur einen ähnlichen Gedanken, wie er EA/ 2, 18 (4, 14) ausgesprochen ist: *καὶ ἐπεὶ ἐνεργεῖται τὰ*

[1]) Bertholet, Die Bücher Esra und Nehemia, 17.
[2]) Siegfried, Esra, Nehemia und Esther, 37.

κατὰ τὸν ναόν, καλῶς ἔχειν ὑπολαμβάνομεν (Lat. vet. 2, 22 Et quia instatur operi templi, aestimavimus bonum esse), *μὴ ὑπεριδεῖν τὸ τοιοῦτο, ἀλλὰ προσφωνῆσαι τῷ κυρίῳ βασιλεῖ, ὅπως* . . . „Und da die Angelegenheit des Tempels betrieben wird, so halten wir es für angebracht, dergleichen nicht zu übersehen, sondern dem Herrn König mitzuteilen, damit . . .“ Daß hier wiederum EA′ mit seiner älteren aram. Vorlage im Recht ist, wird man nach den Erfahrungen, die wir schon gemacht haben, gern glauben. Es entsteht nun die Frage: Können wir an der Hand von EA′ 2, 18 den ursprünglichen Wortlaut von Esr 4, 14 ermitteln? Ich meine, ja. Zuzugeben ist, daß EA′ die Konstruktion des v. Esr 4, 14 nicht richtig widerspiegelt; aber es ist das nur ein kleiner Mangel, gerade geeignet genug, EA′ als unverdächtig hinzustellen und uns im Laufe der folgenden Untersuchung zu bezeugen, daß wir auf dem richtigen Wege sind.

Weil der Verfasser von EA′ nach Art der alexandrinischen Bibelübersetzer[1]) die Worte יַעֲרוּת מַלְכָּא לָא אָרִיךְ nicht wörtlich übertragen wollte, um das Zartgefühl nicht zu verletzen, hat er die positive Wendung *καλῶς ἔχειν* mit folgendem *μὴ* gebraucht: *μὴ ὑπεριδεῖν τὸ τοιοῦτο* entspricht dann den nicht richtig verbundenen und verstandenen Worten לָנָא רְמִיהוּא עַל־דְּנָה; *ὑπολαμβάνομεν*, „aestimavimus“ muß dann dem מַלְחָנָא entsprechen, das der Übersetzer von seinem entsprechenden Objekte *τὰ κατὰ τὸν ναόν* = מַלַּח הֵיכְלָא trennt und mit dem Folgenden verbunden hat. Aber auch das *ἐνεργεῖται* hat im Aramäischen kein anderes Äquivalent als מְלַחְנָא. Man behalte das scharf im Auge. *Τὰ κατὰ τὸν ναόν* führt auf ein vor הֵיכְלָא stehendes Substantiv ganz allgemeiner Bedeutung, unmöglich aber auf ein so spezifiziertes Wort wie מַלַּח „Salz“. מַלְאָכָה, das Rießler[2]) vorschlägt, kann im Aramäischen nicht angenommen werden. Aber wenn man bedenkt, daß die noch heute ähnlich aussehenden Buchstaben ח und ת in den letzten Jahrhunderten v. Chr. vielfach gleich geschrieben wurden, dann können wir nach EA′ 2, 18 annehmen, daß dessen Verfasser noch las: מלת היכלא, indem מִלַּת st. constr. ist von מִלָּה „Wort“, das im Aramäischen eine ähnliche Rolle spielt wie דָּבָר im Hebräischen. In demselben Abschnitt hat der Verfasser von EA′ in dem Namen רְחוּם ein ת statt des ח gelesen, wie sein

[1]) Kaulen, Einl. in d. Hl. Schrift[4] (Freiburg i. B. 1899) 107.
[2]) BZ, V, 151.

ΡΑΘΥΜΟΣ zeigt. Umgekehrt können darum auch die Fixierer des hebräischen Textus receptus oder Abschreiber in v. 4, 14 ebenso leicht ein ח statt eines ת gelesen haben. Der unannehmbaren Form מְלַחְנָא entspricht in EB′ 4, 14 nichts, in EA′ 2, 18 die Doppelübersetzung „*ἐνεργεῖται*“ und „*ὑπολαμβάνομεν*“. Welche der beiden ist die ursprünglichere und richtigere? Ich behaupte: *ἐνεργεῖται*. Warum? weil m. E. es am besten in den Zusammenhang der Klageschrift paßt, weil es sich vortrefflich in die vom MT geforderte Satzkonstruktion des v. EA′ 2, 18 einfügt, während *ὑπολαμβάνομεν* dieselbe verwirrt, und endlich weil, wie wir gleich sehen werden, sich aus der von *ἐνεργεῖται* vorauszusetzenden aramäischen Verbalform die andere Übersetzung *ὑπολαμβάνομεν* und die in מְלַחְנָא steckende Verderbnis erklären. Im ursprünglichen aramäischen Text stand sicher nicht das Verbum מְלַח, einmal weil es an sich in v. 14 keinen Sinn gibt, dann aber auch weil es weder die Übersetzung *ἐνεργεῖν* noch *ὑπολαμβάνειν*, geschweige denn beide zugleich rechtfertigt. Nein, das einzige Wort, welches מְלַח ähnlich ist und zugleich die Übersetzung *ἐνεργεῖν* und *ὑπολαμβάνειν* veranlassen konnte, ist מְלַךְ. Dieses Wort bedeutet ähnlich wie maläku im Assyrischen: „raten, beraten, erwägen, für ratsam halten“ *ὑπολαμβάνειν*, aber auch: „aussinnen“, dann „(listig) bewirken“ - „*ἐνεργεῖν*“ oder noch zutreffender „*μηχανᾶσθαι*“ lat. „machinari“. Welche Verbalform dieses מְלַךְ haben wir nun als Ursprung von מְלַחְנָא anzusetzen? Das nächstliegende wäre מָלְכָנָא. Mit *ὑπολαμβάνομεν* vertrüge sich das, aber *ἐνεργεῖται* schließt nicht nur der Form nach, sondern auch dem Sinne nach, den es im Zusammenhang haben muß, jedes Perfektum im Urtext aus. *Ἐνεργεῖται* steht nämlich mit *οἰκοδομοῦσι* EA′ 2, 17 = בְּנִין Esr 4, 12 auf gleicher Stufe, und wenn wir bedenken, daß dem Verfasser von EA′ passivische Wendung des semitischen Activums sehr geläufig ist (vergl. in demselben c. EA′ v. 8. 11. 13. 19. 24), so dürfte dem *ἐνεργεῖται* nichts anders entsprochen haben als das part. pl. praes. activ. מָלְכִין. Das ist die Form, die auch alle anderen Rätsel des מְלַחְנָא löst. Sie war geschrieben ohne · der Pluralendung masc., wie es auch noch z. B. im Pap. Sach. I üblich ist, weil ja auch das heutige מְלַחְנָא kein · aufweist. מָלְכִין erklärt auch, warum es sowohl in der dritten Person mit den Juden als Subjekt, als auch in der ersten Person mit den Briefschreibern als Subjekt aufgefaßt werden konnte. Tat man letzteres, so lag es nahe, מלכין nicht als

Participium mālechīn, sondern als Perfectum melachnā[1]) zu lesen und dementsprechend מלכנא zu schreiben. So mag es bereits der Urheber der Übersetzung von *ἐπολεμήσαμεν* vorgefunden oder getan haben. Der Verfasser der vet. Lat. (Cod. Colb.) hat, wie sein aestimavimus zeigt, jedenfalls *ἐπολεμήσαμεν* in perfektischem Sinne gefaßt, wenn er nicht gar in seiner griechischen Vorlage eine Praeteritalform *ἐπελαμβάνομεν* oder *ἐπελάβομεν* las. Von מלכנא war dann nur mehr ein kleiner Schritt zu מלחנא; sei es daß jemand absichtlich das כ in ח änderte, um die Verbalform mit dem zu מֶלַח verlesenen מֶלַח sinngemäß, freilich vergeblich, zu vereinbaren, sei es daß מֶלַכְנָא infolge der Nähe von מֶלַח und שַׁלַחְנָא zu מַלחנא geworden ist durch das Versehen eines Abschreibers, sei es daß ein Abschreiber, dem der Text diktiert wurde, infolge eines Hörfehlers ח statt כ schrieb. Vergleiche zu meiner Ansicht auch Fl. Josephus, der Ant. Jud. XI c. 2 § 1, der Parallelstelle von E A′ 2, 18, schreibt: *„ἐνεργουμένων οὖν τῶν περὶ τὸν ναὸν καὶ σπουδαζομένων"*.

Danach wäre Esr 4, 14 folgendermaßen herzustellen: בְּעַן בְּרַחֲמַבַל דִּי מֶלַח הֵיכְלָא מַלְכִּן יַעֲרִית מַלְכָא לְאַרְחָךְ לָנָא לְמֶחֱוֵא עַלְיָדֵךְ שַׁלַחְנָא יְהִידְעָנָא לְמָרָן מַלְכָּא: zu übersetzen: „Nun, dieweil sie (die Juden) die Tempelangelegenheit arglistig betreiben, und es uns nicht ziemt, die Blöße des Königs anzuschauen, darum haben wir geschickt, um unsern Herrn, den König, zu benachrichtigen." Merkwürdig, einige Wochen, nachdem ich zur Überzeugung gekommen, daß in מֶלַחְנָא eine Form von מָלַךְ zu suchen sei, bekam ich Jahns neuestes Werk „Die Bücher Esra und Nehemja" in die Hand und fand darin eine gewisse Bestätigung meiner Korrektur. Denn Jahn[2]), welcher annimmt, daß der Grundtext der jetzt aramäischen Stücke des Buches Esr hebräisch gewesen sei, schreibt zu Esr 4, 14: „מלח als Verbum in der Bedeutung „„Salz essen"" ist unerhört. In LXX[?] fehlt die Partie bis מלחנא ganz; 1 Esr [E A′] hat etwa gelesen יין אשר ימלך מלאכת היכל (מלך beraten wie Neh. 5, 7)."

Man beachte die schöne Weiterspinnung des Gedankens der Briefschreiber und den ebenmäßigen Bau der beiden Parallelglieder des Vordersatzes. Die מֶלַח הֵיכְלָא, über die sie berichten, erkennen sie als עֲרִית מַלְכָא, welche sie nicht ansehen dürfen, sondern für deren Zudeckung sie sorgen müssen. Die bildliche Fassung des prosaischen

[1]) Vergl. z. B. die Perfektform 1. pers. pl. שַׁלַחְנָן Pap. Sachau I Zeile 18.
[2]) Jahn, Die B. Esra u. Nehemja (Leiden 1909) 41.

מַלַּת הֵיכְלָא im zweiten Gliede ist offenbar beabsichtigt; wir müssen darum bei der Übersetzung das Bild wahren; weniger genau ist es, „Schaden“ für „Blöße“ einzusetzen.

Ich denke, genügend bewiesen zu haben, wie wenig angebracht es ist, zu sagen, die Korrespondenz Esr 4, 7—23 handle nicht vom Tempelbau. Nach den obigen Darlegungen begreifen wir auch, wie es möglich war, daß der Tempelbau jetzt zwar eingestellt wurde, aber unter Darius Hystaspis mit Berufung auf das Dekret aus dem ersten Jahre des Kyrus von neuem aufgenommen werden konnte. Wir sehen, wie auch damals die persischen Beamten sich über die Bauarbeiten in Jerusalem orientieren. Aber da sie dieselben einwandfrei finden, berichten sie an Darius nicht in gehässiger, sondern in objektiver Weise, ja man kann sagen mit einem gewissen Wohlwollen. So kommt denn von Darius nicht der Bescheid, den Männern beim Bauen Einhalt zu tun, sondern sie unbehelligt zu lassen und beim Bauen zu unterstützen.

5) Es ist uns bis hierher unleugbar geworden, daß in v. 7—24 vom Tempelbau die Rede ist, der vereitelt wird, um zu ruhen bis zum zweiten Jahre des Darius Hystaspis und dann von neuem aufgenommen zu werden. Da wir ferner die Reihe der Achämenidenkönige lückenlos kennen, so hängt es schon gar nicht mehr von unserem guten Willen ab, in Esr 4, 7—23 den Artaḫšašta als einen nach-dareischen Artaxerxes aufzugeben. Ferner wenn wir nicht annehmen wollen, daß Kyrus, Kambyses oder Pseudo-Smerdis den Beinamen Artaḫšašta hatte, müssen wir auch diesen Namen in dem genannten Abschnitte tilgen. Das wird uns nicht mehr schwer fallen, da wir von einem solchen Beinamen eines der eben erwähnten drei Herrscher nichts wissen, und uns der Name Artaḫšašta schon ohnehin längst verdächtig geworden war.

6) Wer ist nun der König in Esr 4, 7—23? Wie ich schon S. 44 andeutete, halte ich Kyrus dafür. Darauf scheint unzweideutig hinzuweisen v. 12. Dort ist von der Grundlegung des Tempels die Rede, die stattgefunden hat, und von den Bauenden wird gesagt, daß sie „von dir“ heraufgezogen sind. Nun wissen wir aber nichts von einer Heimkehr jüdischer Exulanten, die unter Kambyses oder Pseudo-Smerdis den Grund zum Tempel gelegt hätten, sondern nur, daß dies vor Darius unter Kyrus (Esr 5, 16) Šešbaṣṣar getan hat.

Die Erzählung Esr c. 4 verlegt den Inhalt des Abschnittes v. 7—23 selbst unter Kyrus. Denn Esr 4, 4. 5 bzw. EA' 5, 69. 70 heißt es: „Und es geschah, die Völker des Landes machten schlaff die Hände des Volkes Juda und störten sie am Bauen, indem sie Räte wider sie bestachen, um ihre Pläne zu vereiteln, alle Tage des Perserkönigs Kyrus, und so wurden sie gehindert am Bauen bis zum zweiten Jahre der Regierung des Perserkönigs Darius." Ist das nicht der reinste, kurze hebräische Doppelbericht zu dem aramäischen Abschnitt Esr 4, 7—24? Wird in beiden Abschnitten nicht dasselbe erzählt, daß nämlich durch die Machenschaften der Judenfeinde unter einem vor-dareischen Könige der Tempelbau bis zur Herrschaft des Darius (Hystaspis) verhindert wurde: nur mit dem Unterschiede, daß die aramäische Erzählung die urkundlichen Belege ihres Berichtes bietet? Wenn darum in v. 4, 4—5 jener vor-dareische König, unter welchem die Anfeindungen gegen die Juden mit Erfolg einsetzten, ausdrücklich Kyrus genannt wird, dann kann es in v. 4, 7—23 ebenfalls nur Kyrus sein.

7) Diese Ansicht wird vollauf bestätigt, wenn wir bei näherem Zusehen erkennen, daß das aramäische Stück sich unmittelbar an Esr 4, 5 anschließen muß. Daß die Verse 6 und zum Teil 7 sowohl nach der herkömmlichen Anschauung, als erst recht nach unserer Auffassung im MT unverständlich sind und den Zusammenhang stören, und daß v. 7 und v. 8 in dem MT wie in den von ihm abhängigen Übersetzungen in schier heilloser Verwirrung sind, empfindet jeder. Was ist auch natürlicher, als daß die beiden sprachverschiedenen Doppelberichte im MT unmittelbar aneinander gereiht werden. Denn beide ergänzen sich einander notwendig und nehmen so engen Bezug aufeinander, daß zwischen ihnen wirklich kein Platz bleibt für so fremdartige und verworrene Bemerkungen, wie wir sie jetzt v. 6 und zum Teil 7 lesen.

V. 5 wird gesagt, daß die Völker des Landes sich יוֹעֲצִים erkauft hätten; denn nur durch solche Sachwalter, sagt H. Winckler [1]), konnten sie bei Hofe etwas erreichen. Als ein solcher יוֹעֵץ tritt Reḥum Esr 4, 8 ff. auf. Dieser יועץ wird, wie Winckler [2]) bemerkt, im Aramäischen בעל־טעם genannt, „zu welcher Beamtenbezeichnung man nicht die gewöhnliche syrische Bedeutung von ṭeʿem, sondern das assyrische ṭimu heranziehen muß, um die

[1]) Altor. Forsch. II. Reihe (1901) III 461.

[2]) Ebd. 464.

Übereinstimmung mit jō'ēṣ zu sehen. Kein ‚Befehlshaber' ist Reḥum — was wäre das für ein Beamter? — sondern der Sachwalter, der offenbar identisch ist mit dem Vorsteher der Civilverwaltung. Er spielt dieselbe Rolle wie der assyrische ḳepu, der als Beamter des Königs, als Resident, neben dem Statthalter und auch neben dem Vasallenfürsten steht, und demgemäß unmittelbare Berichterstattung an den König haben muß." Wäre darum auch der Urkundenwechsel unter Xerxes oder Artaxerxes I. anzusetzen, dann hätte kein bə'el ṭə'em ihm in die Hand genommen, sondern nur der „Pecha, der Satrap", wie in Esr c. 5; ein neuer deutlicher Beweis, daß Esr 4, 7—24 Ereignisse aus der Zeit vor Darius Hystaspis erzählt; denn seit Darius bildet 'Eber-Nahara die große Satrapie. „Unter Kyrus", schreibt Winckler [1]), „und Kambyses haben wir aber noch die alten kleinen Provinzen wie unter assyrischer und babylonischer Herrschaft; damals gab es keine Provinz 'eber nahârâ, wenn auch die geographische Bezeichnung alt ist." Aufgabe des Bə'l-ṭə'em war es also, im vollsten Sinne des Wortes ein יועץ, ein wirklicher Rat, sowie Berater zu sein, d. h. über wichtige Angelegenheiten der Provinz mit sich zu Rate zu gehen und an den König mit Hinzufügung seines Gutachtens zu berichten. Das ist ganz die Rolle, in der Reḥum mit seinen Genossen auftritt. Bei dem engen Zusammenhange, in dem v. 4. 5 und v. 7. 8ff. stehen, ist es da denkbar, daß der Chroniker selbst zwischen die beiden Teile v. 5 und v. 7ff. gewisse Stücke der Verse 6 und 7 aufgenommen, die eine solche textliche und historische Unordnung hervorriefen, wie sie der MT aufweist? Wenn wir alles dieses bedenken und auf die ältere Rezension EA' 5, 69. 70 und 2, 15ff. schauen, dann müssen wir mit Winckler [2]) gestehen, daß sich in Esr 4, 6ff. „ein wahrer Turmbau von Glossen" darstellt, welche in der Hauptsache Versuche sind, die durch Einführung des Namens Artaḫšašta entstandenen Unstimmigkeiten zu beseitigen.

8) Immerhin aber müssen wir uns noch die Frage vorlegen: wie mag es wohl gekommen sein, daß der falsche Name Artaḫšašta in den Text Esr 4, 7—23 hineingekommen ist? Bei Esr 6, 14 haben wir auf die entsprechende Frage eine äußerst befriedigende Antwort gefunden. Aber hier? Wir müssen da vor Augen behalten, daß das Werk des Chronikers einen überwiegend kompila-

[1]) Ebd. 464. 465. [2]) Ebd. 461.

torischen Charakter hat, wo der Verfasser bald nach dieser, bald nach jener Quelle erzählt, bald zur Bestätigung des mit eigenen Worten Gesagten und zur Weiterführung des Berichtes die Quellschrift wörtlich anführt. Daher denn die Erscheinung, für welche die ältere Exegese keinen genügenden Blick hatte, daß wir für manche oft nur kleine Abschnitte der Erzählung Doppelberichte haben. Wer einen solchen Buchtext als genau chronologisch aufgebaut betrachtet, der wird Dinge, die identisch sind und darum zeitlich zusammenfallen, leicht für verschiedene ansehen und chronologisch unrichtig aufeinander folgen lassen. So hat Fl. Josephus den Charakter der Abschnitte EA′ 5, 69, 70 und EA′ 2, 15–25 (Esr 4, 4. 5 u. 4, 7–23) als Doppelberichte verkannt, und das EA′ 5, 69, 70 (Esr 4, 4. 5) Erzählte Ant. Jud. XI c. 2 § 1 u. 19, 20 unter Kyrus und das EA′ 2, 15–25 (Esr 4, 7–23) Erzählte ebd. XI c. 2 § 1 u. 21–29 unter Kambyses angesetzt. Ähnlich ist es einem Redaktor oder mehreren Redaktoren des Buches Esra ergangen. Jener Redaktor, der zuerst den Namen Kyrus in Esr 4, 7–23, insofern er Kyrus I. bezeichnet, nicht mehr richtig fand und den Namen Artaxerxes einführte, stand zunächst unter dem Banne von Esr 6, 14, wo er bereits den dort verderbten Text im ersten Stadium seiner Verderbnis, wie es der Luciantext bietet, vorfand mit der Reihenfolge der Perserkönige Kyrus, Artaxerxes, Darius. Diese chronologische Reihenfolge hielt er für diejenige, welche der voraufgehenden Erzählung zugrunde liegen müsse; sie glaubte er darum wieder herstellen zu sollen durch Hineinsetzung des Namens Artahšašta in die Verse 4, 7–23. Von 4, 24 und 5, 1 ff. an wurde richtig in Übereinstimmung mit der allgemeinen Tradition in Haggai und Zacharja erzählt, wie unter Darius der Tempel gebaut wurde. Weil nun in den Versen 4, 7–23 neben dem Tempelbau auch der Mauerbau erwähnt wird, so glaubte jener Redaktor, es handle sich hier um ganz andere Ereignisse als in den Versen 4 und 5, die darum auch nicht, wie dort unter Kyrus, sondern unter einem anderen Herrscher, den er in v. 6, 14 entdeckt zu haben wähnte, anzusetzen seien.

9) Der Name Kyrus konnte in unserem Abschnitte v. 7–23 besonders leicht mit Artaxerxes vertauscht werden. Denn Artaxerxes I. hatte den Beinamen „Kyrus", wie Flavius Josephus Ant. XI c. 6 § 1 u. 184 schreibt: *Τελευτήσαντος δὲ Ξέρξου τὴν βασιλείαν εἰς τὸν υἱὸν Κῦρον, ὃν Ἀρταξέρξην Ἕλληνες καλοῦσιν, συνέβη μεταβῆναι.* Weil man also das ungünstige Verhalten des Kyrus Esr 4, 7—23 in dem

späteren Judentum nicht Kyrus, dem Älteren, zutrauen wollte, glaubte man es einem anderen Kyrus zuschreiben zu müssen. Da lag es nahe, an jenen Kyrus zu denken, „den die Griechen Artaxerxes nennen“. Um nun den Kyrus des in Esr c. 4 von dem sonst im Chronikerwerke erwähnten Kyrus zu unterscheiden, fügte man aus Esr 6, 14 den Namen Artaḫšašta in Esr c. 4 hinzu. In der Folgezeit ließ man dann an den betreffenden Stellen den Namen Kyrus fallen, bis schließlich in dem Abschnitte v. 7—23 nur noch der Name Artaḫšašta übrig war, freilich ohne in dem genannten Abschnitt konsequent durchgedrungen zu sein. (Vgl. S. 40 Abschn. 2.)

10) Die Vertauschung des Namens Kyrus mit dem des Artaḫšašta ist neben einigen kleinen Zusätzen der Stand des Textes, wie ihn EA′ repräsentiert. Diejenigen Bestandteile in den Versen 4, 6—12, von denen sich in EA′ keine Spur findet, die den Zusammenhang gewaltsam stören, das Verständnis des Textes erschweren, und für deren Fehlen in EA′ sich kein Grund geltend machen läßt, müssen wir nach den gewonnenen Erkenntnissen unnachsichtlich nicht bloß als spätere Einschiebsel, sondern als sehr späte Einschiebsel ausscheiden. Also der ganze v. 6 וּבְמַלְכוּת אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ בִּתְחִלַּת מַלְכוּתוֹ כָּתְבוּ שִׂטְנָה עַל־יֹשְׁבֵי יְהוּדָה וִירוּשָׁלִָם׃. Nach Erwähnung der Intrigen unter Kyrus und vor den Intrigen, die der Text v. 7 ff. zu seiner Zeit schon unter einen Artaxerxes bzw. Kyrus-Artaxerxes verlegte, hielt es ein Glossator für gut, zu bemerken bzw. zu berichtigen, daß man unter Xerxes die folgende oder eine andere Klageschrift gegen die Bewohner von Juda und Jerusalem geschrieben habe. Dies tat er wohl unter dem Einfluß des Buches Esther zu einer Zeit, wo die Esther-Erzählung nicht mehr wie in der älteren griechischen Rezension an den Namen des Artaxerxes, wie auch noch bei Josephus, sondern an den des Xerxes geknüpft worden war; m. a. W., die Glosse ist größtenteils wahrscheinlich erst später als 70 n. Chr. eingefügt worden.

Sodann ist in v. 7 zunächst der Satz: וּכְתָב הַנִּשְׁתָּוָן כָּתוּב אֲרָמִית וּמְתֻרְגָּם אֲרָמִית׃ als Glosse zu streichen, weil die ganze ältere Rezension EA′ und dessen Übersetzungen nichts davon wissen, und weil, wie wir weiter sehen werden, neben v. 6 auch die hebräischen Teile des v. 7, auf welche der Satz sich bezieht, als Glosse zu tilgen sind.

Die einzigen Namen der Briefschreiber, die in v. 8 ff. genannt werden, sind Reḥum (*Ῥάθυμος*) und Šimšai (*Σαμέλλιος*). Aber wenn man den MT liest, muß man annehmen, daß vor ihnen noch unter jenem Kyrus-Artaxerxes Bišlam, Mitrdaṯ und Ṭaḇ'el

eine Klageschrift verfaßt haben. Aber vergleichen wir die ältere Rezension, so finden wir, daß es sich in EA′ 2, 15 (Esr 4, 7. 8) um ein und denselben Brief und mithin auch um ein und dieselben Verfasser handelt. Weil darum auch die Namen בִּשְׁלָם, מִתְרְדָת, טָבְאֵל weder in EA′, noch im MT im weitern Verlaufe der Korrespondenz erwähnt werden, sind sie unfehlbar als Glossen auszuscheiden, wenn sie auch alle oder zum Teil in die Hss von EA′ in v. 2, 15 eingedrungen sind als *Βήλιμος*, *Μιθραδάτης*, *Ταβέλλιος*. מִתְרְדָת stammt wahrscheinlich aus Esr 1, 8 (EA′ 2, 10), in dessen Nähe unsere Stelle ursprünglich stand und in EA′ jetzt noch steht; טָבְאֵל [1]), vielleicht aramäische Form für טוֹבִיָּה, und בִּשְׁלָם [2]), vielleicht aus מְשֻׁלָּם entstanden, dürften aus dem Buche Neh herrühren, wo beide Männer als Mitglieder der Gegenpartei des Nehemia genannt werden (Neh 6, 17. 18), wohlgemerkt unter der Regierung des Artaxerxes. Mit diesen drei Namen werden die übrigen hebräischen Worte des v. 7, von denen sich ja auch in EA′ keine Spur nachweisen läßt, als Glosse hinfällig. Wir sehen also, wir kommen hier zu keinem brauchbaren Ergebnis, wenn wir nicht hinter Esr 4, 5 oder richtiger hinter EA′ 2, 14 sofort das aramäische Stück beginnen lassen und auf Grund von EA′ 2, 15. 16 die Verse Esr 4, 7—11 etwa folgendermaßen herstellen:

MT	EA′	
2	1	אֲדֵין רְחוּם בְּעֵל־טְעֵם וְשִׁמְשַׁי סָפְרָא
1	2	יִשְׁאֲר כְּנָוָתְהוֹן דִּי יָתְבִין בְּשָׁמְרַיִן
3	3	כְּתַבוּ אִגְּרָא חֲדָא עַל־כּוֹרֶשׁ מַלְכָּא פָּרָס כְּנֻמָּא׃
6	4	לְכוֹרֶשׁ מַלְכָּא מָרָאן עַבְדָיִךְ
4	5	רְחוּם בְּעֵל־טְעֵם וְשִׁמְשַׁי סָפְרָא
5	6	וְשָׁאַר כְּנָוָתְהוֹן דָּנָיֵא אַפַרְסָנָיֵא דִּי
7	7	אֱנָשׁ עֲבַר נַהֲרָה׃ וּכְעֶנֶת׃

V. 12 … יִדְיַע

„Sodann schrieben Rehum, der Sachwalter, und Šimšai, der Schreiber, und ihre übrigen Genossen, die in Samarien wohnten, einen Brief an den Perserkönig Kyrus folgendermaßen: An den König Kyrus, unseren Herrn, deine Knechte, Rehum, der Sachwalter, und Šimšai, der Schreiber, und ihre übrigen Genossen, die persischen Richter der Leute des Weststromgebietes. Und nun kund sei . . .“ Die nächste Entwicklungsstufe des Textes war dann: (אֲדֵין) יַתְמֵי כּוֹרֶשׁ (הוּא) אַרְתַּחְשַׁשְׂתָּא כְּתַבִי מִבִּישְׁלָם מִתְרְדָת טָבְאֵל רְחוּם בְּעֵל־טְעֵם . . .

[1]) Van Hoonacker, Néhémie et Esdras, in: Le Muséon (Louvain 1890) 164—165. [2]) Winckler, H., ebd. 463

Dies war dann unter Weglassung des Namens (הוּא) בּוֹרֵשׁ und unter Einbeziehung der Glossen עַל־יְשֻׁבֵי יְהוּדָה יְרוּשָׁלִַם der Text, den EA′ 2, 15. 16 repräsentiert. Durch Einbeziehung mehrerer anderer Glossen, durch einige Auslassungen, durch Umstellung der 1. und 2. Zeile (S. 54), durch Versetzung des אֲדֵין aus der 1. Zeile nach dem Anfang der 5., durch Versetzung der 4. Zeile hinter die 6. und durch dadurch bedingte Ergänzungen ist der MT Esr 4, 7—11 entstanden, ein wahres Krebsgeschwür von Textverderbnissen, lediglich verursacht durch die Unsicherheit, welche die Namensverschiebung בּוֹרֵשׁ > בּוֹרֵשׁ אַרְתַּחְשַׁשְׂתָּא > אַרְתַּחְשַׁשְׂתָּא mit sich brachte.

Nach alledem aber dürfte es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Abschnitte Esr 4, 7—23 und 4, 24—6, 18 ein einziges, organisch zusammenhängendes Stück aus einer aramäischen Tempelgeschichte bilden.

§ 4. Šešbaṣṣar und Zêrbâbel [1]).

Zum vollen Verständnis des Abschnittes Esr 4, 4—6, 18 gehört auch, daß wir uns klar werden über die beiden Persönlichkeiten Šešbaṣṣar und Zêrbâbel, die in diesem Abschnitte wie an anderen Stellen der Bücher Esra und Nehemia erwähnt werden.

1) Esr 1, 8. 11 und 5, 14. 16 wird ein Mann genannt, dessen Namen שֵׁשְׁבַּצַּר geschrieben ist. Esr 1, 8 heißt er הַנָּשִׂיא לִיהוּדָה, „der Fürst von Juda“ und 5, 14 פֶּחָה „der Statthalter“. Es wird 1, 8 und 5, 14 erzählt, daß Kyrus ihm die von Nebukadnezar geraubten Tempelgeräte habe übergeben lassen; diese habe Šešbaṣṣar mit den Exulanten aus Babylon nach Jerusalem gebracht, dort dann den Grund zum Tempel gelegt, dessen Aufbau aber alsdann gehemmt wurde. Daß wir hier es mit einem Judenfürsten, einem persischen Statthalter, der einen babylonischen Namen trägt, zu tun haben, darüber ist man einig. Betrachten wir die Hauptformen, in denen dieser Name in den Übersetzungen überliefert ist: EA′ 2, 11. 14; 6, 18. 19 *Σαμαρ(β)άσσαρος, Σαναβάσσαρος, Σαβαράσσαρος,* Luci. *Σασαβαλασσάρης* (*ρος*), Syr. hex. 2, 11. 14 שלמעסר u. 6, 17. 18

[1]) André, T., Le prophète Aggée (Paris 1895) 55 suiv.; Guthe, H. and Batten, L. W., The Books of Ezra and Nehemjah, in: SBOT (Leipzig 1901) vol. 19 p. 25 ff. and p. 58 ff.; van Hoonacker, Zerubabel et le second temple, in: Le Muséon (Louvain 1891) 52 suiv.; Howorth, H., The Septuagint Text of the Book of Nehemiah, in: PSbA (1902) vol. 23 p. 333 ff.; Meyer, Ed., Entstehung des Judenthums (Halle 1896) 72 ff.; Nikel, J., Die Wiederherstellung des jüd. Gemeinwesens (Freiburg i. B. 1900) 44 ff.

שנבשור, Lat. vet. Cod. Colb. 2, 11, 14 Sabassarus, 6, 18 Salabassarus, 6, 20 Sabassus, Lat. vulg. III Esdr Sabanassarus, Flav. Jos. Ant. XI c. 1 § 2 u. 11 Ἀβέσσαρος, XI c. 4 § 4 u. 93 Σαβάσαρος, Σαναβάσαρος, EB′ 1, 8. 11; 5, 14. 16 Σασαβασάρ, Σασαβάσσαρος, Σαβανασάρ, Cod. A. B. Βαγασάρ, Σαραβαγάρ, Luci. Σαβασάρης, Syr. Pš. 1, 8. 11; 5, 14. 16 ששמצר, Lat. vulg. Sassabassar. Diese Zusammenstellung, insbesondere der Hinblick auf die Formen, welche die Schreibung des älteren Grundtextes wiedergeben, zeigen, daß die Form ששבצר eine nachträgliche Verkürzung ist, und daß in dem Namen ursprünglich sicher ein ל gestanden hat; ob ein א, zeigen die griechischen Formen nicht an; wir können daher an passender Stelle ein א voraussetzen. Und diejenige Form, auf welche sich alle anderen, soweit sie nicht offensichtlich Verschreibungen sind, zurückführen lassen, und welche sich bei Lucian als Σασαβαλασσάρης erhalten hat, ist: ששבל אצר. Diesen Namen pflegt man mit van Hoonacker als die hebräische Umschreibung eines babylonischen Šamaš-abal-uṣur zu betrachten. In dieser Form kann die Lesung nicht richtig sein: denn eine Form abal, bal von aplu „Sohn" ursprünglich apilu, babyl. ablu, abilu gibt es nicht. Zum mindesten müßte der Name im Sinne van Hoonackers Šamaš-abla(ni)-uṣur gelesen werden, wie z. B. Nabu-aplam-uṣur, der Vater des Nabu-kudurri-uṣur. Šamšu (Šamaš), in den Keilschriften auch Šaššu, wäre im MT durch שש gut wiedergegeben. Nach van Hoonacker würde der Name bedeuten: „der Sonnengott schütze den Sohn."

Indes wenn ich hinschaue auf die häufigen keilschriftlichen Namenbildungen wie: Aššur-bel-kāin, Adad-bel-kāin, Aššur-bel-uṣur, Marduk-bel-uṣur, Nabu-bel-uṣur, Ninib-bel-uṣur, und erst recht, wenn ich bedenke, daß die assyrischen Eponymen der Jahre 865, 852, 710 den Namen Šamaš-bel-uṣur tragen, dann ziehe ich es vor, in ששבצר die Abkürzung von ששבל אצר zu sehen als hebr. Umschreibung eines babylonischen Namens (Šaš-) Šamaš-bel-uṣur, d. h. „Šamaš (der Sonnengott) schütze den Herrn". בל ist die hebr. Wiedergabe des babylon. bel. Ein keilschriftlicher Vokaleinsatz wird im MT bald durch א bezeichnet, bald nicht. Ob wir darum ששבלצר oder ששבלאצר als ältere Schreibung ansetzen, ist vollständig belanglos.

An dieser Erklärung wird festzuhalten sein, solange wir für den Namen Šešbassar nur auf das Chronikerwerk angewiesen sind. Sollte sich aber einmal die Vermutung bestätigen, die hier mit allem Vorbehalt ausgesprochen sei, daß der Prophet Daniel

mit unserm Šešbaṣṣar identisch ist, dann fiele ein ganz neues Licht auf die Person wie den Namen Šešbaṣṣar. Daniel hatte am Hofe des Nebukadnezar den Namen בלטשאצר, balāṭ-šar-uṣur, d. h. „schütze das Leben des Königs“. Wer soll da schützen? Welcher Gott? M. a. W., welcher Gottesname ist am Anfang ausgefallen? Mit welchem Gottesnamen könnte auf den Namen Daniel bei der Umnennung angespielt worden sein? Wer anders aber unter den babylonischen Göttern ist der daiānu, „der Richter“ als Šamaš? Wenn Šešbaṣṣar und Daniel identisch sind, dann wissen wir bestimmt den vollen babylonischen Namen des Daniel: dann lautete er: Šamaš-balāṭ-šar-uṣur, hebräisch oder aramäisch geschrieben ששבלטשראצר, d. h. „Šamaš schütze das Leben des Königs“ (vgl. Bel-ḫarrân-bel-usur); ein Name, der dann im MT in vier Verstümmelungen überliefert wäre שנאצר, 1 Chr 3, 18 (vgl. S. 59), ששבצר Esr 1, 8. 11; 5, 14. 16, בלטשאצר Dan 10, 1, בלטאשצר Dn 1, 7; 2, 26; 4, 5 u. ö.

2) Esr 2, 2; 3, 2 u. ö. in den Büchern Esr-Neh, sowie bei den Propheten Hagg. und Zach. kommt ein Statthalter mit dem Namen זרבבל vor. Nach Meißner[1]) findet sich in Straßmaiers Inschriften von Nabonid No. 113, Z. 13: Inschriften von Darius 138, 2, 297, 2 der Name Zêr-Bâbili, d. h. „Same oder Sproß Babels“. Diesen Namen würde ein Hebräisch schreibender Schriftsteller wiedergeben als זרבבל, so daß der זרבבל, *Ζοροβαβέλ* ohne Zweifel babylonisch ist. Daher ist er nicht mit den Masoreten Zerubbabel zu lesen, sondern Zêr-Bâbel, vgl. זר in נבוזראדן = Nabû-zêr-iddina (2 Kg 25, 8 ff.) „Nebo hat den Sproß gegeben“.

3) Man hat nun vielfach geglaubt, daß Šešbaṣṣar und Zêrbâbel zwei verschiedene Namen für dieselbe Person seien, wie auch Daniel und seine Gefährten zu ihrem jüdischen Namen in der Verbannung einen babylonischen erhalten hätten. Dem ist aber nicht so.

a) Gerade der Hinweis auf Daniel und seine Gefährten lehrt uns, daß Šešbaṣṣar und Zêrbâbel zwei verschiedene Personen bezeichnen, weil beide Namen babylonisch sind, und es doch unwahrscheinlich ist, daß ein Jude zwei babylonische Namen gehabt habe.

b) Wie darf man überhaupt zwei Personen mit zwei verschiedenen Namen ohne ganz wichtige Gründe gleichsetzen? Nirgends aber findet sich im AT ein Anhaltspunkt, geschweige

[1]) Bei Ed. Meyer, Entstehung des Judentums, Vorw. V.

ein triftiger Grund dafür, Šešbaṣṣar und Zerubbabel zu identifizieren. Vielmehr werden beide überall streng voneinander geschieden; am deutlichsten Esr c. 5. Dort tritt unter Darius Zerubbabel an der Seite des Hohenpriesters Jesuaʿ auf als Wiederaufnehmer des Tempelbaues, während gesagt wird, daß der Pehah Šešbaṣṣar unter Kyrus den Tempelgrund gelegt habe, ohne daß das Gotteshaus daraufhin vollendet worden wäre. Wie wir sehen, wird uns im AT nirgends berichtet, daß Zerubbabel unter Kyrus aufgetreten sei. Wenn EA′ 6, 17 in der Parallelstelle zu Esr 5, 14 Zerubbabel und Šešbaṣṣar nebeneinander gestellt werden, so ist, wie Nikel [1]) bemerkt, zu beachten, daß zwei Lesarten vorhanden sind; der Vatic. hat: *Παραδόθη Σαβανασσάρῳ Ζοροβαβὲλ τῷ ἐπάρχῳ*, der Alex. *Ζοροβαβὲλ καὶ Σαβανασσάρῳ*. Die zweite Lesart unterscheidet deutlich zwei Personen; also dürfen wir die erste Lesart nicht so auffassen, als würden beide Namen einer Person beigelegt. Indes legt schon die verschiedene Stellung des Namens *Ζοροβαβὲλ* in beiden Mss nahe, an eine Interpolation im griechischen Text zu denken. Der MT Esr 5, 14 weiß an dieser Stelle nichts von einem Zerubbabel. Und in EA′ selbst steht 2, 11. 14, wo dieselbe Begebenheit erzählt wird, nur der Name *Σαναμασσάρῳ*; ebenso EA′ 6, 19 *Σανασάσσαρος*. Ja, die Erzählung EA′ c. 6 stände in einem gewissen Widerspruch mit sich selbst, wenn wir den Namen *Ζοροβαβὲλ* v. 17 nicht als Interpolation betrachten, weil doch kaum Zerubbabel nach dem Berichte des Sisinnes hier von sich als einer dritten fernstehenden Person geredet hätte. Und wie soll man auch die Apposition *τῷ ἐπάρχῳ* verstehen? Nach Cod. B bezieht sie sich auf *Ζοροβαβὲλ*, nach Cod. A auf *Σαβανασσάρῳ*; auf beide zugleich kann sie sich doch nicht beziehen. Um den Text zu sanieren, muß man an dieser Stelle einen der beiden Namen streichen. *Σαβανασσάρῳ* kann das nicht sein, weil ihm die gesamte Überlieferung ohne Schwanken bietet, und weil er an den anderen zugehörigen Stellen der Erzählung allein als der Handelnde genannt wird. Nur *Ζοροβαβὲλ* kann die Glosse sein. Wie der Name gerade an dieser Stelle in EA′ als Glosse eingefügt wurde, lehrt EA′ 4, 57, wo Zerubbabel angeblich im Mittelpunkt der Erzählung steht, und gesagt wird, daß Darius angeordnet habe, dem Zerubbabel, der mit den jüdischen Exulanten heimkehren sollte, die heiligen Geräte zu übergeben, die Kyrus ausgesondert habe.

[1]) Ebd. 45.

4) Zerbâbel, der Sohn des Šealtiel, war nach 1 Chr 3, 17 Davidide; er war ein Enkel „Jechonjas, des Gefangenen, הָאסִר“ (1 Chr 3, 17), jenes Jechonja, der auch sonst Jehôjachin heißt, den im Jahre 597 Nebukadnezar nach Babylon in die Gefangenschaft geführt hatte, der aber nach 2 Kg 25, 27 durch Awil-Marduk im Frühjahre 561 in Freiheit gesetzt und mit königlichen Ehren ausgezeichnet wurde. Damit waren die Juden wieder als Nation[1]) anerkannt mit einem offiziellen Oberhaupte, das zunächst nur nominell war, ohne irgendwelche Machtbefugnisse. Dieses Oberhaupt war Jechonja. Was ist aber wahrscheinlicher, als daß ihm sein Sohn in gleicher Stellung gefolgt ist, und da wir im Jahre 520 an der Spitze des Volkes seinen Enkel Zerbâbel sehen, was liegt da näher anzunehmen, als daß jener Šešbaṣṣar, der um die Mitte der Zwischenzeit von 561—520, d. i. etwa 538 Esr 1, 8 als „der Fürst von Juda“ und Esr 5, 14 als der von Kyrus in Juda eingesetzte Peha genannt wird, ein Sohn des Jechonja, zum mindesten ein Davidide und näherer Verwandter des Jechonja war? Wenn wir in der Davididen-Genealogie 1 Chr c. 3 den Zerbâbel finden, sollte da jener Šešbaṣṣar dort übergangen sein? Das wäre nicht des Chronikers Art. In der Tat findet sich 1 Chr 3, 18 unter den Söhnen des Jechonja einer, den manche[2]) mit Šešbaṣṣar identifizieren. Es ist dies שנאצר. Nach meiner Überzeugung, die ich natürlich anderen gegenüber nicht akzentuieren will, ist die Gleichung שנאצר = ששבצר richtig. Oder sollte trotz aller übrigen Erwägungen die Verschiedenheit der jetzigen masoretischen Schreibweisen dem entgegenstehen? Leider haben wir zu dem Abschnitte 1 Chr 3 keine ältere Textrezension, die uns vielleicht deutlichen Aufschluß gäbe. Indes, ich meine, wenn der Name ששבצר bzw. ששבראשצר im MT des Buches Esr zu ששבצר werden konnte, dann konnte er auch an einer andern weitab liegenden Stelle desselben Werkes wie 1 Chr 3, 17 ebensogut zu שנאצר verstümmelt werden. Wenn wir die häufige Erscheinung beachten, daß im MT eine Liquida in die andere übergegangen ist, so konnte auch hier ל (oder ר) leicht zu נ werden: dies in Berechnung gezogen, läßt sich שנאצר ebenso wie ששבצר zu ששבלאצר bzw. gar zu ששבלטשראצר vervollständigen. Wie eben biblische Personennamen, namentlich wenn sie fremde Götternamen enthalten, falls sie nicht in Bošetformen verwandelt wurden, im

[1]) Vgl. Meyer, Ed., ebd. 78. [2]) Vgl. z. B. Meyer, Ed., ebd. 77.

MT anderweitig verstümmelt werden können, ist ja zur Genüge bekannt. Zum Beispiel steht Dn 10, 1 בלטשאצר sonst בלטאשצר für (Šamaš-) Balāṭ-šar-uṣur; שדרך ist nach Kohler und Winckler[1]) wahrscheinlich eine Entstellung oder Verschreibung aus מרדך; עבדנגו aus עבדנבו. Wenn die Gleichung שנאצר = ששבצר aus ששבלאצר bzw. ששבלטשראצר richtig ist, dann wäre Šešbaṣṣar der Oheim des Zêrbâbel.

Indes das dürfte nach vorstehenden Ausführungen unabweislich klar sein, daß Šešbaṣṣar und Zêrbâbel zwei verschiedene Personen sind.

[1]) Vgl. Zimmern in: Keilschriften u. das AT[3] (Berlin 1903) 396.

Lebenslauf.

Am 17. Juli 1878 wurde ich, Johannes Theis, zu Oberweis, Kr. Bitburg, im Rheinland geboren als Sohn des Müllers Philipp Theis (†) und seiner Ehefrau Katharina, geborne Lichter.

Ich besuchte die Volksschule meiner Heimat und nach privater Vorbereitung von Ostern 1894 an das Gymnasium zu Prüm in der Eifel. Dieses verließ ich Ostern 1900 mit dem Zeugnis der Reife und studierte hierauf vier Jahre im Bischöflichen Priesterseminar zu Trier Philosophie und Theologie. Am 19. März 1904 empfing ich die Priesterweihe. Drei Jahre war ich sodann zu Coblenz am Rhein als Kaplan an der Pfarrkirche St. Castor in der Seelsorge tätig. Ostern 1907 bezog ich die Universität Berlin, an der ich seitdem vornehmlich altorientalische Sprachen studiere.

Während meiner Studienzeit hörte ich die Vorlesungen folgender Herren Professoren und Dozenten: in Trier: Disteldorf, Ecker, Einig (†), Griepenkerl, Marx, Müller, Neyer (†), Stockhausen, Wiegand, Willems; in Berlin: v. Baudissin, Delitzsch, Diels, Erman, Helm, Lasson, Mittwoch, Sachau, Strack, Stumpf, Wentzel. All diesen verehrten Herren sage ich meinen aufrichtigen Dank.

Das Examen rigorosum pro doctoratu SS. Theologiae bestand ich am 29. November 1909 zu Breslau.